



Jugendförderplan

des Wartburgkreises für den Zeitraum
vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2026



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Gesetzliche Grundlagen	6
1.1 Jugendhilfeplanung	6
1.2 Örtliche Jugendförderung	7
1.3 Schulsozialarbeit	8
1.4 Kinder- und Jugendbeteiligung	9
1.5 Familienbildung	10
2. Daten	13
2.1 Strukturdaten zum Wartburgkreis	13
2.2 Bevölkerungsstand und –entwicklung im Wartburgkreis	13
3. Förderung der Jugendarbeit im Wartburgkreis	15
3.1 Regionalisierte Jugendarbeit	15
3.1.1 Prozess Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit ab 2024	15
3.1.2 Struktur und Umsetzung der regionalisierten Jugendarbeit	17
3.1.3 Aufgabenschwerpunkte in den Einzelnen Planungsregionen	17
3.1.4 Maßnahmenplanung in der regionalisierten Jugendarbeit	28
3.2 Mobile Dienste	32
Struktur und Umsetzung	32
3.2.1 Aufgabenschwerpunkte der mobilen Dienste	34
3.2.2 Maßnahmenplanung	35
3.2.3 Förderumfang der mobilen Dienste 2024	35
3.3 Schulsozialarbeit	36
3.3.1 Struktur und Umsetzung	36
3.3.2 Maßnahmenplanung	41
3.4 schulbezogene Jugendarbeit	42
3.4.1 Struktur und Umsetzung	42
3.4.2 Maßnahmenplanung	42
3.5 Jugendverbandsarbeit	43
3.5.1 Struktur und Umsetzung	43
3.5.2 Aktueller Stand Jugendverbandsarbeit	45
3.6 Erzieherischer und gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz	45
3.6.1 Struktur und Umsetzung	46
3.6.2 Maßnahmenplanung	51
4. Begleit- und Unterstützungsstrukturen der Jugendarbeit	52
4.1 Partizipation	52
4.1.1 Struktur	52

4.1.2	Aktueller Stand	53
4.2	Familienberatung und –bildung	54
4.2.1	Struktur und Umsetzung	54
4.2.2	Bedarfserhebung und Evaluation	55
4.2.3	Maßnahmenplanung	55

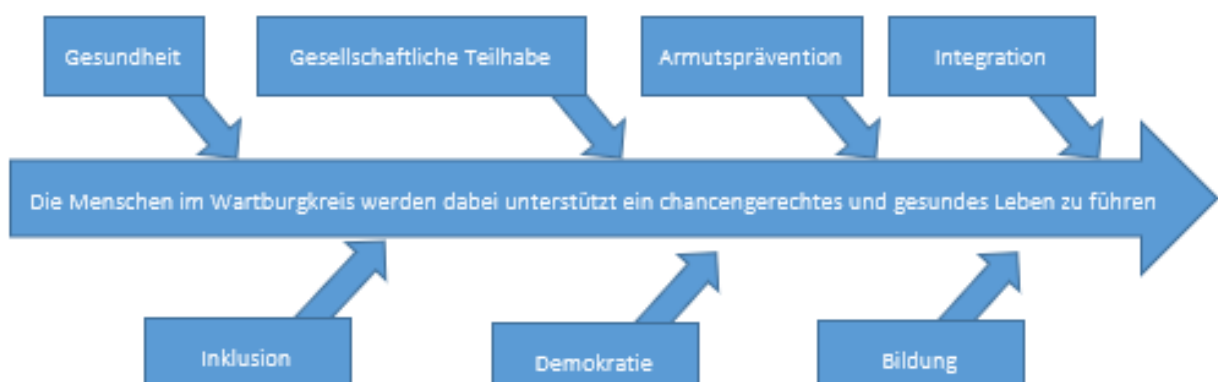
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Jugendförderplan bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter (m/w/d).

Einleitung

Ziel der Jugendhilfeplanung im Wartburgkreis ist es integriert zu planen und damit den Aufbau einer ganzheitlichen Präventionskette zu ermöglichen. Hierbei liegt der Fokus der Jugendhilfeplanung auf der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Bedeutung Kindertageseinrichtungen, Schulen und Familie als wichtigen Bestandteil des Lebensweltkontexts der Zielgruppe zu verstehen und diese mit zu berücksichtigen.

Im Jahr 2020 hat sich der Wartburgkreis auf den Weg gemacht, die bestehenden Netzwerk- und Beteiligungsstrukturen zu überarbeiten. Die Strukturen sollten moderner, transparenter und Entscheidungen nachvollziehbarer werden. Den Grundstein hierfür legte die Integrierte Sozialplanung (Armutspräventionsstrategie). Im Kern dieser Umstrukturierung steht der Aufbau einer Präventionskette. Besonders charakteristisch ist, dass Präventionsketten Menschen in ihrem Lebenskontext begreifen. Das bedeutet, dass versäulte Strukturen entlang von Gesetzen, Ämtern und Förderlogiken aufgeweicht werden und nun der Mensch und die natürliche Abfolge von Lebensphasen im Fokus stehen. Im Wartburgkreis wird die Präventionskette gesamtbiografisch angelegt und umfasst die gesamte Lebensspanne – von der Schwangerschaft, über Kindheit, Jugend, das Erwachsenenalter und der Gründung einer eigenen Familie, bis hin zur Hochaltrigkeit und dem Lebensende. Aufgrund dieser gesamtbiografischen Ausrichtung wird diese Struktur im Wartburgkreis auch als *Präventionsnetz* bezeichnet. Dem zu Grunde liegt folglich auch ein sehr weit gefasster Präventionsbegriff. Durch diesen erweiterten Präventionsbegriff benötigt die Netzwerkarbeit zahlreiche Akteure, die ihre Angebote und Maßnahmen mit den Planungsstellen aber auch untereinander abstimmen. Dies zielt darauf ab, der Bevölkerung im Wartburgkreis bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Zum Aufbau des Präventionsnetzes, wurde in den vergangenen Jahren die Netzwerkarbeit intensiviert und neu strukturiert. Kern der Neustrukturierung ist das *Netzwerk Prävention* sowie deren fünf Fachgruppen (Frühe Kindheit, Kindheit, Jugendliche und junge Erwachsene, Familie und Erwerbsleben sowie Seniorinnen und Senioren). Das Netzwerk Prävention ermöglicht, dass die Planungen von Verwaltung und freien Trägern aufeinander abgestimmt, Ressourcen, Programme und Fördermaßnahmen gebündelt werden und bedarfsgerecht auf die sozialen und infrastrukturellen Herausforderungen im Wartburgkreis reagiert wird. Das Netzwerk Prävention dient auch als fachliches Austausch- und Beratungsgremium für die Planerinnen und Planer sowie zusätzlich als Beteiligungsgremium für unterschiedliche Programme und Projekte im Wartburgkreis und vermeidet somit Parallelstrukturen.



Im Rahmen des Präventionsnetz Wartburgkreis wurden sieben Schwerpunktthemen herausgearbeitet, die jede Lebensphase von der Schwangerschaft bis in Seniorenalter in unterschiedlichen Dimensionen

tangieren. Diese Themenschwerpunkte sind Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe, Armutsprävention, Integration, Inklusion, Demokratie und Partizipation sowie Bildung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird ein besonderes Augenmerk auf die Lebensbereiche der frühen Kindheit, Kindheit sowie Jugend und junge Erwachsene gelegt. Hier gibt es bereits einige Angebote die verschiedenen Themenschwerpunkte bearbeiten. Ziel ist es in den kommenden Monaten gemeinsam mit der Planungsorganisation im Sinne eines integrierten Planungsansatzes zuschauen, welche Angebote bereits vorhanden sind und in welchen Bereichen noch eine bessere Versorgung notwendig ist. Hierzu ist für das Jahr 2024 eine Bevölkerungsbefragung für den gesamten Wartburgkreis geplant. In den einzelnen Fachgruppen des Präventionsnetz Wartburgkreis soll geschaut werden, welche Angebote sind bereits vorhanden und wie werden diese von der Bevölkerung wahrgenommen.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Jugendhilfeplanung

Die mit § 1 SGB VIII gemachten grundlegenden Aussagen zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung gehen weit über den engen Handlungsrahmen innerhalb der Jugendhilfe hinaus.

Die Aufgaben der Jugendhilfe werden nach § 2 SGB VIII in Leistungen und in andere Aufgaben unterschieden. Mit Leistungen werden die Arbeitsfelder bezeichnet, in denen junge Menschen und Familien von den Trägern der Jugendhilfe Angebote erhalten bzw. Ansprüche geltend machen können.

Die in § 2 SGB VIII genannten Leistungen (Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII) sind ausdrücklich als Leistungen der Jugendhilfe benannt. Sie sind einerseits als Pflichtaufgaben entsprechend zu gewährleisten. Unter Betrachtung des Variantenreichtums beispielsweise in der Jugendarbeit ist andererseits die Gewährung eines individuell einklagbaren Anspruchs auf Förderung nicht eingeräumt worden.

Die als andere Aufgaben bezeichneten Arbeitsfelder sind solche, in denen die Jugendhilfe unabhängig einer Betroffenenbeteiligung tätig werden muss.

Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII sind unter anderem:

- ↳ Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII
- ↳ Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und
- ↳ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII
- ↳ Schulsozialarbeit nach § 19a Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)
- ↳ Kinder- und Jugendschutz nach § 20 ThürKJHAG

Gemäß § 71 SGB VIII wird die Jugendhilfeplanung als Schwerpunkt der Tätigkeit des Jugendhilfeausschusses genannt. Allerdings wird der Jugendhilfeausschuss nur Grundsatzentscheidungen treffen und die Begleitung des laufenden Planungsprozesses einem Unterausschuss bzw. einer Arbeitsgemeinschaft überlassen.

Zusätzlich neben der Leistungspflicht stellt auch die Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers nach § 79 SGB VIII klar fest, dass mit der Bereitstellung von Finanzmitteln für den Gesamtbereich der Jugendhilfe auch ein angemessener finanzieller Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden ist. Damit wird eindeutig im Gesetz festgestellt, dass der Bereich der Jugendarbeit (§§ 11 bis 14 SGB VIII) nicht als freiwillige Aufgabe zu betrachten ist, sondern deren Wahrnehmung durch den öffentlichen Träger im Rahmen seiner Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung zu realisieren ist.

Innerhalb der §§ 80 und 81 SGB VIII werden spezifische Aussagen zur Jugendhilfeplanung getroffen. Die inhaltlichen Vorgaben für die verfahrensmäßige Realisierung werden beschrieben und Teilziele, die zu beachten sind und damit auch nicht zur Disposition stehen, vorgegeben.

In §80 SGB VIII sind die notwendigen Planungsschritte fixiert, somit beinhaltet Jugendhilfeplanung:

- ➡ eine Bestandsaufnahme,
- ➡ eine Bedarfsermittlung und
- ➡ eine Maßnahmenplanung.

Inhaltliche Elemente der Planung sind in § 80 SGB VIII benannt: Lebensweltbezug, Vernetzung/Kooperation, besondere Berücksichtigung sozialer Brennpunkte und soziale Einrichtungen. Gemäß § 78 SGB VII sollen im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungs- und Partizipationsvorgaben sowohl die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Träger von geförderten Maßnahmen in diesem Bereich als auch die Adressaten dieser Maßnahmen und Angebote frühzeitig, umfassend und transparent in eine bedarfs- und zielorientierte Evaluation des Jugendförderplanes eingebunden werden.

Eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in Verbindung mit § 10 der Satzung des Jugendamtes zur Beteiligung an der Jugendhilfeplanung bzw. zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit soll im Wartburgkreis gebildet werden. Die Arbeitsgemeinschaft gibt den Vertretern der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und den Vertretern von Trägern geförderter Maßnahmen sowie Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes frühzeitig die Möglichkeit zur kooperativen und transparenten Beteiligung und Partizipation an der damit verbundenen Weiterentwicklung im Wartburgkreis mit Blick auf den Planungszeitraum ab 2024.

1.2 Örtliche Jugendförderung

Ausgangspunkt für die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Wartburgkreis stellt die Landesrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ in der derzeit gültigen Fassung dar. Zuwendungen werden für folgende örtliche Maßnahmen gewährt:

- Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit einschließlich der schulbezogenen Jugendarbeit,
- Förderung von Strukturen der Jugendverbandsarbeit einschließlich ihrer Zusammenschlüsse,
- Leistungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit, einschließlich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und der sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII,
- Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes.

Die Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der Träger der regionalisierten Jugendarbeit in der derzeit gültigen Fassung bildet die Grundlage für die Arbeit der freien Träger der Jugendhilfe in den Planungsregionen des Wartburgkreises. Zuwendungsfähig sind:

- Angebote der offenen Jugendarbeit in und außerhalb von Jugendeinrichtungen einschließlich Präventionsangebote gemäß §§ 1, 11 und 14 SGB VIII,
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung gemäß § 1 und 11 SGB VIII,
- Maßnahmen für benachteiligte junge Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß §§ 1 und 13 SGB VIII,
- Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit gemäß §§ 1, 11 und 13 SGB VIII,
- Maßnahmen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII,
- Ferienangebote zur Kinder- und Jugenderholung gemäß § 11 SGB VIII.

Die vom freien Träger zu erfüllenden Aufgaben (in und außerhalb von Jugendeinrichtungen) sowie deren Qualitätsanforderungen und -kontrolle sind mittels Verträgen zwischen dem Wartburgkreis und dem vom Jugendhilfeausschuss bestätigten freien Träger zu regeln. Die Verträge über die Zusammenarbeit bei der Erbringung der Leistungen auf dem Gebiet der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Planungsregionen und der mobilen Dienste sowie auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit wurden für 5 Jahre (2019-2023) abgeschlossen.

Der Vertrag für die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzdienstes wurde unbefristet abgeschlossen.

Die im Zuständigkeitsbereich des freien Trägers zu erbringenden Leistungen und damit zu erreichenden Ziele sind regelmäßig zu prüfen und die für den Zeitraum 2019-2023 abgeschlossenen Zielvereinbarungen fortzuschreiben.

Zur Auswertung der erbrachten Leistungen sind dem Jugendamt jährlich Sachberichte vorzulegen. Hierzu sollen regelmäßig Auswertungsgespräche mit den Kommunen stattfinden, um die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.

Des Weiteren können Träger der regionalisierten Jugendarbeit und Träger der schulbezogenen Jugendarbeit Förderungen der schulbezogenen Jugendarbeit an Regelschulen und Gymnasien des Wartburgkreises in Anspruch nehmen.

Förderfähig sind alle Maßnahmen und Projekte der schulbezogenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII auf den Gebieten der

- ↳ allgemeinen,
- ↳ politischen,
- ↳ sozialen,
- ↳ gesundheitlichen,
- ↳ kulturellen,
- ↳ naturkundlichen und
- ↳ technischen Bildung sowie
- ↳ in Sport, Spiel und Geselligkeit
- ↳ und nach § 14 SGB VIII im Kinder- und Jugendschutz.

Weiterhin haben Jugendverbände die Möglichkeit, Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung sowie außerschulischen Jugendbildung über die Richtlinie gefördert zu bekommen.

1.3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als besonderes Angebot der Jugendsozialarbeit, stützt sich auf folgende gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 13 und 81 des Sozialgesetzbuch VIII sowie § 19 a des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz.

Der **Paragraph 13 SGB VIII** zielt insbesondere auf die Unterstützung junger Menschen mit *sozialen Benachteiligungen* und *individuellen Beeinträchtigungen* ab. Kurzum Jugendsozialarbeit soll dazu beitragen, Benachteiligungen zu verhindern, bzw. abzubauen und junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. Weiterhin unterstützt Schulsozialarbeit die Ziele des Thüringer Schulgesetzes. Beispielhaft ist hier der **Paragraph 2 ThürSchulG** zu nennen. In diesem ist festgeschrieben, dass Schule die Entwicklungsprozesse von Schülerinnen und Schülern fördert. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist schließlich in **Paragraph 81 SGV III** verankert.

Neben dem konkreten Auftrag der Schulsozialarbeit, ist in **Paragraph 19 a ThürKJHAG** u.a. der finanzielle Rahmen, den das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung zur Verfügung stellt, gesetzlich festgeschrieben. Grundlage für die Förderung der Schulsozialarbeit im Wartburgkreis bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“.

Mit der Förderung der Schulsozialarbeit sollen laut Richtlinie und auf Basis der zuvor dargestellten gesetzlichen Grundlagen schließlich folgende vier Ziele erreicht werden:

- a) *„Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – unter Berücksichtigung der Vielfalt von Lebenswelten hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Familienverhältnissen, sozioökonomischem Status, Ressourcen usw. –, indem Maßnahmen angeboten werden, in denen Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.*
- b) *Soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile sollen abgebaut werden, indem der Ausgrenzung und den Risiken des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird. Schülerinnen und Schüler werden bei der Entfaltung ihrer Stärken, dem Erschließen ihrer Ressourcen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt.*
- c) *Beratung von Lehrkräften und Eltern, indem die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise in die Schule eingebracht und somit eine Verbesserung der Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe, Schule und Familie erreicht wird.*
- d) *Junge Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden.“*

1.4 Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Verpflichtung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungs- und Planungsprozessen ist vor allem durch das **Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)** vorgegeben. Dort heißt es zur Beteiligung im

ThürKJHAG § 15a: Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

*(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass **Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand** in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, **in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet** sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden.*

*(2) **Kinder und Jugendliche** sollen in angemessener Weise **an der Jugendhilfeplanung sowie allen weiteren ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden**. Hierzu sollen **geeignete Verfahren entwickelt und durchgeführt werden**. Bei der Umsetzung der Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen nach Satz 1 soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneter Weise darlegen, wie er die Interessen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt und deren Beteiligung durchgeführt hat.*

(3) Bei der Ausgestaltung der in der Jugendhilfeplanung ausgewiesenen Maßnahmen sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Träger der geförderten Maßnahmen die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden.

Die Finanzierung von Beteiligungsprozessen ist gewährleistet durch den

ThürKJHAG § 15b: Örtliche Jugendförderung

Zum gleichmäßigen Ausbau der in der örtlichen Jugendhilfeplanung ausgewiesenen Leistungen in den Bereichen

- 1. Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen,**
- 2. Jugendarbeit gemäß § 11 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022),*
- 3. Jugendverbände und ihre freiwilligen Zusammenschlüsse gemäß § 12 SGB VIII,*
- 4. Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII mit Ausnahme der Schulsozialarbeit und der sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII,*
- 5. Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII sowie*
- 6. ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen*

gewährt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Zuschuss in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro jährlich. Das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium überprüft alle zwei Jahre die Höhe einer Anpassung des Zuschusses und informiert den für Jugend zuständigen Ausschuss des Landtags über das Ergebnis der Prüfung.

1.5 Familienbildung

Familienbildung und die Unterstützung von Familien ist ein zentraler Faktor im SGB VIII. Die beschriebenen Maßnahmen sind als Pflichtaufgaben vorzuhalten. Im SGB VIII heißt es u.a.:

SGB VIII § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

- 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,*
- 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,*
- 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.*

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

SGB VIII § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

(1) Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,

- 1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,*
- 2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,*
- 3. im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.*

SGB VIII § 27 Hilfe zur Erziehung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

SGB VIII § 28 Erziehungsberatung

*Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung **unterstützen**. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.*

Die Finanzierung von Familienbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen ist über Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" möglich. Dort heißt es zur Familienförderung:

Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen

§ 4 Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"

(1) Das Land unterstützt und fördert die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung **einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien** unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung durch ein **Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"** und untersetzt dieses mit einer jährlichen Gesamtförderung in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro.

(2) Die Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte nach Absatz 1 erfolgt auf der Grundlage einer von diesen durchgeführten **bedarfs- und beteiligungsorientierten fachspezifischen integrierten Planung**. Die Bestimmungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch zur Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleiben unberührt. Das Nähere regeln Qualitätskriterien des für Familienförderung zuständigen Ministeriums.

Zudem können Eltern über gesonderte Richtlinien des Wartburgkreises die Übernahme des Teilnehmerbeitrages für eine Ferienfreizeit beantragen bzw. einen Antrag auf Förderung einer Familienerholung stellen.

2. Daten

2.1 Strukturdaten zum Wartburgkreis

Der Wartburgkreis befindet sich im Südwesten des Freistaates Thüringen und ist mit einer Fläche von 1.371 km² der flächenmäßig größte Landkreis in Thüringen. Im Westen grenzt der Wartburgkreis an das Nachbar Bundesland Hessen. Im Osten grenzen der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der Landkreis Gotha und der Unstrut-Hainich Kreis an den Wartburgkreis. Der Wartburgkreis setzt sich aus insgesamt 32 Gemeinden zusammen, wovon 9 Städte sind. Mit der Stadt Eisenach besitzt der Wartburgkreis eine große kreisangehörige Stadt. Mit einer Bevölkerungsdichte von 123,08 Einwohner pro km² ist das Land-kreis eher schwach besiedelt. Eine Ausnahme stellt die Stadt Eisenach dar, hier liegt der die Einwohner-dichte bei 407,1 Einwohner je km².

2.2 Bevölkerungsstand und –entwicklung im Wartburgkreis

Im Wartburgkreis lebten mit Stand zum 31.12.2022 insgesamt 159.539 Menschen. Seit 2018 nimmt die Anzahl der Bevölkerung im Wartburgkreis kontinuierlich ab. Die zweite regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamts für Statistik (TLS) prognostiziert für den Wartburgkreis im Zeitraum von 2018 – 2040 einen Rückgang der Gesamtbevölkerung von 17,4 %.

2018	2020	2025*	2030*	2035*	2040*
119.700	118.000	113.100	107.900	103.200	98.900
		*Prognose auf der Basis der 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung			

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Wartburgkreis 2010 bis 2040 Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Rund 25% der Gesamtbevölkerung im Wartburgkreis waren zwischen 0 und unter 27 Jahren. Somit lässt sich sagen, dass sich rund ein Viertel der Bevölkerung im Wartburgkreis aus jungen Menschen zusammensetzt. Mit der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis ist die Gesamtbevölkerung des Wartburgkreises um 23-Prozent gestiegen. Die Zahl der Kinder- und Jugendlichen um 18-Prozent. Hieraus resultiert, dass der Bevölkerungsanteil von Personen zwischen 0 und unter 27 Jahren weniger stark anstieg, als der Anteil der Personen über 27 Jahren.

	2019	2020	Wachstumsrate in %
Gesamtbevölkerung	117.967	152.924	23,1
0 – unter 27 Jahre	36.428	43.913	18,1

Im Zuge der Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit wurde der Wartburgkreis in 6 sozial-räumliche Planungsregionen aufgeteilt. Mit 27-Prozent der Gesamtbevölkerung stellt die Stadt Eisen-

ach, die bevölkerungsreichste der sozialräumlichen Planungsregionen dar. Mit gerade einmal einem Anteil von 8-Prozent der gesamten Bevölkerung ist die sozialräumlich Planungsregion 3 mit den Gemeinden Wutha-Farnroda, Ruhla und Seebach die mit dem geringsten Bevölkerungsanteil. Die Flächenmäßig größte sozialräumliche Planungsregion ist die sPR 1. Sie ist gleichzeitig die Planungsregion mit der geringsten Bevölkerungsdichte, hier leben gerade einmal 7,7 Einwohner pro km².

3. Förderung der Jugendarbeit im Wartburgkreis

3.1 Regionalisierte Jugendarbeit

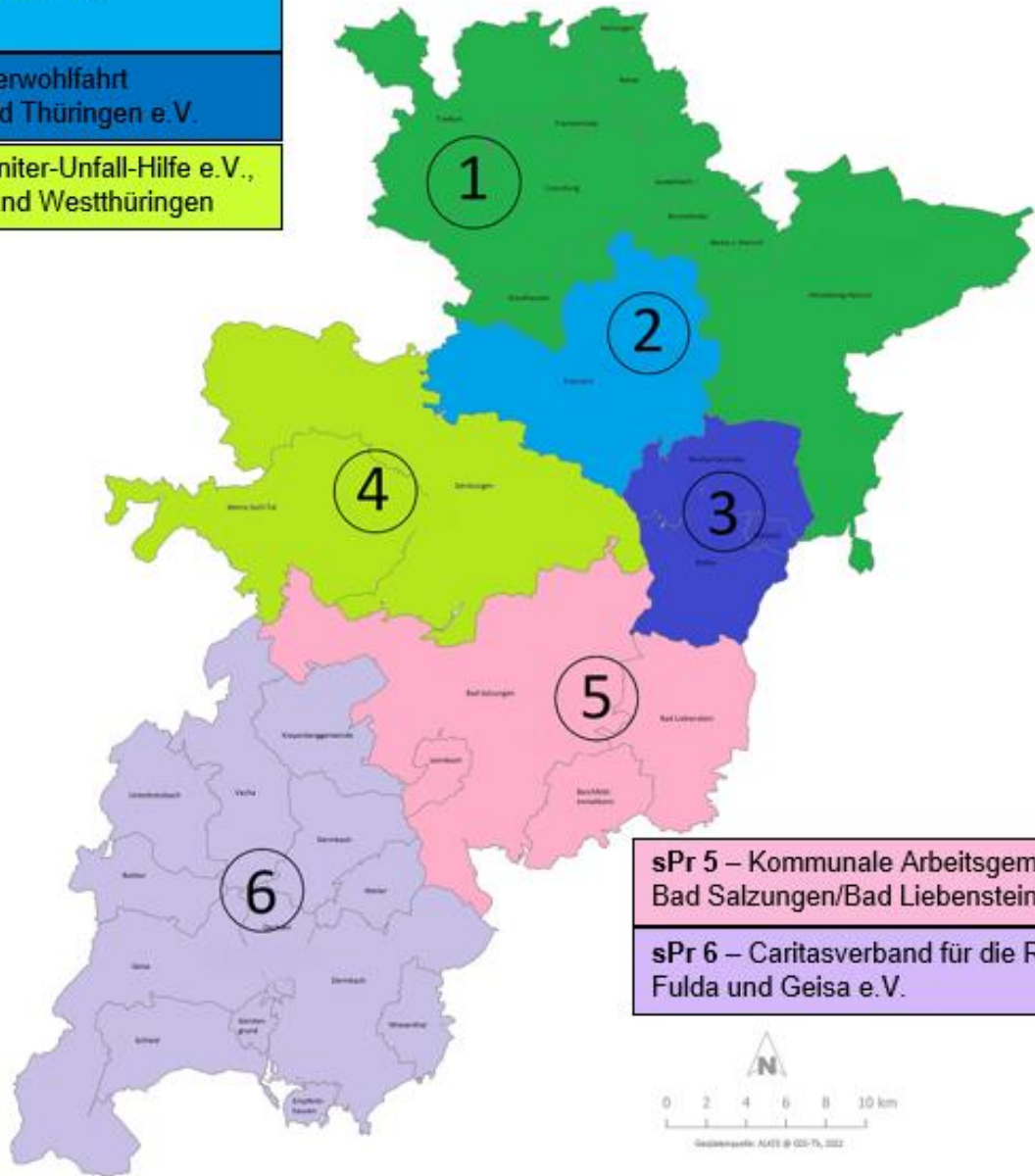
Die regionalisierte Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung und Planung präventiver Maßnahmen. Neben der Schulsozialarbeit findet auch in der regionalisierten Jugendarbeit jeder Themenschwerpunkt aus dem Fishbone-Modell Berücksichtigung. Im Rahmen der regionalisierten Jugendarbeit wird besonders auf die Themenschwerpunkte gesellschaftliche Teilhabe, Armutsprävention, Integration, Inklusion sowie Demokratie und Partizipation eingegangen.

3.1.1 Prozess Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit ab 2024

Im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach im Jahr 2021 und der Aufgabenübertragung für die regionalisierte Jugendarbeit an den Wartburgkreis zum 01.01.2022 benötigte es eine Harmonisierung der Fördermaßnahmen. Hierzu wurden im letzten Jugendförderplan für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 die Aufgaben zur „Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis ab 2024“ gestellt. Für diesen Prozess wurde die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII gegründet. Ziel war es, mit den freien Trägern der Jugendhilfe im Wartburgkreis, kommunalen Trägern sowie auch Vertretungen der Fraktionen im Kreistag eine gemeinsame Lösung zu finden, wie die regionalisierte Jugendarbeit ab 2024 im Wartburgkreis aussehen kann. In der AG 78 SGB VIII wurde partizipativ ein Entwurf zur Empfehlung der „Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis“ erarbeitet. Danach wird der Wartburgkreis in sechs sozialräumliche Planungsregionen aufgeteilt. Die inhaltliche Gestaltung der Arbeit soll in den sozialräumlichen Planungsregionen grundsätzlich anhand des territorialen Bedarfes erfolgen. Innerhalb einer sozialräumlichen Planungsregion ist ein freier oder kommunaler Träger für die gesamte Jugendarbeit verantwortlich. Dieser plant und koordiniert die Arbeit, stimmt diese mit der öffentlichen Jugendhilfe ab und setzt die Fördermittel dementsprechend ein. Zudem sollen zwei mobile Dienste mit den Themenschwerpunkten „Sport und Bewegung“ sowie „Kompetenzen“ eingerichtet werden, diese sind für ihre jeweiligen Themenbereiche Ansprechpartner im gesamten Wartburgkreis. Die Empfehlung wurde am 01.03.2023 im Jugendhilfeausschuss diskutiert und in geänderter Fassung als Beschlussempfehlung dem Kreistag vorgelegt. Am 14.03.2023 wurde die Beschlussempfehlung durch den Kreistag in einer Erweiterung beschlossen. Nach diesem Prozess erfolgte ein Interessenbekundungsverfahren für die regionalisierte Jugendarbeit in sechs sozialräumlichen Planungsregionen und für die mobilen Dienste „Kompetenzen“ sowie „Sport und Bewegung“. Eine Jury bewertete die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und erstellte anschließend eine Beschlussempfeh-

lung für den Jugendhilfeausschuss zur Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an die entsprechenden Träger. Am 28.06.2023 wurden die Empfehlungen der Jury zur Vergabe der Leistung an die einzelnen Träger durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

- sPr 1 – Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Regionalverband Westthüringen**
- sPr 2 – Stadt Eisenach**
- sPr 3 – Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Thüringen e.V.**
- sPr 4 – Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Regionalverband Westthüringen**



- sPr 5 – Kommunale Arbeitsgemeinschaft
Bad Salzungen/Bad Liebenstein**
- sPr 6 – Caritasverband für die Regionen
Fulda und Geisa e.V.**

3.1.2 Struktur und Umsetzung der regionalisierten Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit im Wartburgkreis organisiert sich seit dem 01.01.2024 in sechs sozialräumlichen Planungsregionen.

Sozialräumliche Planungsregion 1: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Westthüringen	
☞ Gemeinde Berka v. d. Hainich	☞ Gemeinde Krauthausen
☞ Gemeinde Bischofroda	☞ Gemeinde Lauterbach
☞ Gemeinde Frankenroda	☞ Gemeinde Nazza
☞ Gemeinde Hallungen	☞ Stadt Amt Creuzburg
☞ Gemeinde Hørselberg-Hainich	☞ Stadt Treffurt
Sozialräumliche Planungsregion 2: Stadt Eisenach	
☞ Stadt Eisenach	
Sozialräumliche Planungsregion 3: Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V.	
☞ Gemeinde Seebach	☞ Stadt Ruhla
☞ Gemeinde Wutha-Farnroda	
Sozialräumliche Planungsregion 4: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Westthüringen	
☞ Gemeinde Gerstungen	☞ Stadt Werra-Suhl-Tal
Sozialräumliche Planungsregion 5: Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bad Salzungen/Bad Liebenstein	
☞ Gemeinde Barchfeld-Immelborn	☞ Stadt Bad Liebenstein
☞ Gemeinde Leimbach	☞ Stadt Bad Salzungen
Sozialräumliche Planungsregion 6: Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.	
☞ Gemeinde Buttlar	☞ Gemeinde Schleid
☞ Gemeinde Dermbach	☞ Gemeinde Unterbreizbach
☞ Gemeinde Empfertshausen	☞ Gemeinde Weilar
☞ Gemeinde Gerstengrund	☞ Gemeinde Wiesenthal
☞ Gemeinde Kraysberggemeinde	☞ Stadt Geisa
☞ Gemeinde Oechsen	☞ Stadt Vacha

3.1.3 Aufgabenschwerpunkte in den einzelnen Planungsregionen

Die aufgelisteten Punkte sind Auszüge aus den umfassenderen Gesamtkonzepten und dienen dazu einen groben Überblick über die Arbeit in den einzelnen sozialräumlichen Planungsregionen zu bekommen.

Sozialräumliche Planungsregion 1

- Vernetzung und Lobbyarbeit
- Wo findet die offene Kinder und Jugendarbeit statt?
 - o Überwiegend in den vorhandenen Einrichtungen
 - o Mobile und aufsuchende Angebote im physischen und virtuellen Raum
 - o Bedarfsorientierte Angebotsplanung „JuZE on Tour“
 - o Außerunterrichtliche Angebote an Grund- und weiterführenden Schulen
 - o Ferienaktionen und -fahrten einschließlich Fortführung internationaler Jugendbegegnung

- Offene Online-Angebote und onlineaufsuchende Arbeit wie z.Bsp. Vorhaltung einer Art "Online-Jugendclub" im Sinne eines regelmäßigen Angebots mit wechselnden Themenschwerpunkten
- Im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit
 - Ermittlung von Treffpunkten, Entwicklung eines verlässlichen "Routenplanes", "Pop-Up-Jugendclub"
 - Anwendung sozialräumlicher Erkundungs- und Befragungsmethoden
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit informeller Treffpunkte
- Im Bereich der mobilen Jugendarbeit
 - Umsetzung von Veranstaltungen, Events usw. an wechselnden Orten
- In Bezug auf den Themenschwerpunkt Gesundheit:
 - Prävention und Intervention im Bereich Sucht und Drogen
 - situatives Aufgreifen des Themas
 - Gespräche und Beratungen, Weitergabe von Informationsmaterialien
 - Anwendung von Methoden aus der Suchtpräventionsarbeit
 - Aufbau eines methodischen Repertoires
 - Schulung zur Beratungskompetenz
 - Vernetzung mit Suchtprävention / Suchtberatungsstelle
 - Mitwirkung bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendschutzparcours
 - Sensibilisierung für Themen im Rahmen der Netzwerkarbeit
 - Entwicklung von Handlungsansätzen in der Vereinsarbeit
 - Konzeption und Umsetzung eines kontinuierlichen Präventionsprogramms in Kooperation
 - regelmäßige Erlebnis-/Abenteuerepädagogische Angebote
- Für den Themenschwerpunkt Medien:
 - Aushandlungsprozesse zum Mediennutzungsverhalten
 - Vorhaltung adäquater Medientechnik
 - Anregung zu gegenseitiger Unterstützung bei der Bearbeitung medienbezogener Aufgaben
 - Anregung zu kreativ-produzierender Nutzung von Onlinemedien
 - Anleitung zur Nutzung der Technik und zum kreativen Prozess
 - Durchführung verschiedener Workshops und Projekte zum kreativen Einsatz von Medien
 - Veröffentlichung der Projektergebnisse in geeigneten Onlinekanälen
 - themenspezifische Elterninformationsveranstaltungen
 - Teilen entsprechender Infografiken und Clips
 - Veröffentlichung sensibilisierender kurzer Infobeiträge in kommunalen Mitteilungsblättern
 - Einbringung benannter Themen auf Gemeindeebene über "Runde Tische"
 - Angebot anlassbezogener Beratung von Eltern
 - Integration von Bausteinen zum Jugendmedienschutz
 - Sensibilisierung von Lehrer:innen für das Erkennen von Mediensüchten und (Cyber-)Mobbing
 - Vermittlung von Strategien zur Erstintervention und "Hilfeketten" für weiterführende Beratung/Therapie

- Unterbreitung von Kontaktangeboten zu Interaktion einladenden Info-Beiträgen zu unterschiedlichen Themen in sozialen Medien
- Aufbau eines regionalen Minecraftservers/-projekts
- Vorhaltung einer geeigneten Kommunikationsplattform mit thematischen Untergruppen
- Für den Themenschwerpunkt Sexualität:
 - Auseinandersetzung mit Themen der sexuellen Entwicklung und Orientierung durch Gesprächsrunden
 - Vorhaltung von Informationsmaterial
 - Auseinandersetzung mit Online-Pornografie und daraus entstehender "Zerrbilder"
 - Errichtung von "Schutzräumen"
 - Thematisierung von unterschiedlichen Geschlechter- und Rollenverständnissen
 - gezieltes Angebot für queere Jugendgruppen
 - Durchführung von Elterninformationsveranstaltungen zu queerer Sexualität Jugendlicher
 - Aufbau und Begleitung einer Selbsthilfegruppe von Eltern queerer Jugendlicher
- Für den Themenschwerpunkt soziale Kompetenz:
 - Förderung sozialer Kompetenz in allen Angeboten
 - Vorhaltung von Workshops und Projekten
 - Angebot von abenteuer-/erlebnispädagogischen Projekten
 - Arbeit mit Gruppen mit spezifischen Förderbedarfen, Entwicklung zeitlich befristeter Angebote
 - Kursangebot im Kontext "Mobbing" (Selbstwahrnehmung, Selbstvertrauen, Abwehrmechanismen...)
- Im Bereich Jugendbeteiligung:
 - Anwendung der GEBe-Methode
 - Einbindung in Angebotsentwicklung
 - Formalisierte Beteiligung
 - Unterstützung von Jugendgruppen und -initiativen
 - Unterstützung der Gemeinde bei Beteiligungsprozessen
 - Ehrenamtsförderung
 - Mindestens jährliche Bedarfsermittlung
 - Mitwirkung an Gremien
- Für den Themenschwerpunkt Inklusion:
 - Hinwirkung aus Umbaumaßnahmen
 - Verwendung leichter Sprache
 - Barrierefreie Webangebote
 - Hinweis auf Unterstützungsangebote
 - Initiierung von „Patenschaften“
 - Sensibilisierung für das Thema
 - Einbindung von Kooperationspartnern

Sozialräumliche Planungsregion 2

- Im Bereich offener Kinder- und Jugendarbeit:
 - o Hauptangebot in Form offener Bereiche für die jeweiligen Altersgruppen
 - o Vorhaltung vielfältiger Angebote und Projekte: offene Freizeitangebote, Projektarbeit, Ferienaktionen, Erlebnisfreizeiten
 - o Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Schulen zu jugendrelevanten Themen
 - o Vermittlung von Einzelfallhilfen an Spezialdienste
 - o Ausbau von Freizeit- und Bildungsangeboten
 - o Schaffung von "Schutzräumen"
 - o Jugendberufshilfe: Unterstützung bei der Übergangsvorbereitung, Hilfestellung bei Übergangsphasen wie Wechsel von Schule in Beruf oder Ausbildung
 - o Berufsorientierung: Möglichkeiten zur Berufsorientierung und Beratung, um bei der Identifizierung ihrer Interessen, Fähigkeiten und Karrierewege zu helfen
 - o Kooperationen, Netzwerkarbeit
- Im Bereich der aufsuchenden Arbeit
 - o regelmäßig teilnehmende Anwesenheit an Orten im öffentlichen Raum, an denen Jugendliche sich aufhalten
 - o Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit; Ausgleich dieser Angebote
 - o Moderation bestehender Konfliktslagen; Hilfe in besonderen Lebenslagen
 - o Errichtung öffentlicher Plätze speziell für Jugendliche
 - o Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen Jugendhäusern und anderen Bildungseinrichtungen sowie kulturellen Institutionen
 - o Etablierung gemeinsamer Angebote
- Für den Themenschwerpunkt Gesundheit:
 - o Entwicklung von Programmen zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit von Jugendlichen, einschließlich gesunder Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung und psychischer Unterstützung
 - o Prävention und Intervention im Bereich Sucht und Drogen
 - Entwicklung von Programmen zur Suchtprävention, die Jugendliche über die Risiken aufklären, ihnen Alternativen aufzeigen und sie dabei unterstützen, gesunde Entscheidungen zu treffen
 - Bildungsangebote zum Thema
 - „Runder Tisch“
 - Beteiligung am Mitmachparcours "Durchblick"
- Für den Themenschwerpunkt Medien:
 - o Förderung von digitaler Kompetenz: Zugang der Jugendlichen zu digitalen Ressourcen und Förderung der Fähigkeit im Umgang mit Technologie, um die digitale Kompetenz zu stärken und die Chancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern
 - o Förderung der Medienkompetenz: Unterstützung von Jugendlichen, kritisches Verständnis für Medieninhalte zu entwickeln, ihre Medienauswahl zu verbessern und den verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Medien und Online-Plattformen zu fördern
 - o Kooperation mit der Stadtbibliothek sowie dem Hörfunkkanal "Wartburgradio"
 - o Vorhaltung medienpädagogischer Angebote für Kinder und Jugendliche zu Grundkenntnissen, Medienkompetenz, Problemlagen im Umgang mit Medien

- Für den Themenschwerpunkt Sexualität:
 - o Angebote zu Selbstbehauptung in der geschlechtersensiblen Arbeit und die Erarbeitung von alternativen Bewältigungs- und Konfliktlösungsstrategien
 - o Veranstaltungen und Projekte zum eigenen Körper, zu Freundschaft, Liebe, Sexualität, Partnerschaft und Gesundheit
 - o Angebote, Themenabende sowie Unternehmungen und Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung
 - o Elternarbeit
- Für den Themenschwerpunkt soziale Kompetenz:
 - o Förderung von sozialem Engagement: Ermutigung zur Teilnahme an gemeinnützigen Aktivitäten und Freiwilligenarbeit, um das Bewusstsein für soziale Verantwortung zu stärken und die Gemeinschaften positiv zu beeinflussen
 - o Vorhaltung von Angeboten zur sozialen Integration und Vermittlung moralischer Werte
 - o Umweltbildung, erlebnispädagogische Angebote, kreative Angebote
 - o Einzelberatungsangebot, Weitervermittlung an Spezialdienste
 - o teambildende Maßnahmen in Kooperation mit Schulen und der Schulsozialarbeit
 - o Angebot regelmäßiger Gesprächskreise zu bestimmten Themen
 - o Elternarbeit
- Für den Themenschwerpunkt Gewaltprävention:
 - o Entwicklung von Programmen zur Gewaltbekämpfung, die Jugendliche über die Risiken aufklärt, ihnen Alternativen aufzeigt und sie dabei unterstützt, gesunde Entscheidungen zu treffen
- Für den Themenschwerpunkt Jugendbeteiligung:
 - o Stärkung der Partizipation: aktive Einbindung in Entscheidungsprozesse durch Jugendbeteiligung
 - o Jugendbeirat und Jugendparlament
 - o Kooperation mit der Stadtbibliothek sowie dem Hörfunkkanal "Wartburgradio"
 - o Kooperation Jugendforum und Unterstützung Stadtjugendmeeting
- Für den Themenschwerpunkt Inklusion:
 - o Förderung von Inklusion und Vielfalt: Schaffung einer inklusiven Umgebung
 - o außerschulische Bildungsangebote für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen mit Beeinträchtigung
 - o barrierefreie Angebote und Räumlichkeiten
 - o Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops
 - o Inklusion stationär untergebrachter behinderter Jugendlicher
 - o Kooperationen zu "inkluisiven" Institutionen und Trägern
- Für den Themenschwerpunkt Integration:
 - o Zugang zu Regelangeboten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
 - o Förderung von interkulturellem Austausch: Organisation von interkulturellen Aktivitäten und Austauschprogrammen, um Verständnis, Toleranz und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Hintergründen zu fördern
 - o offene Kinder- und Jugendarbeit ist Bestandteil des Integrationskonzeptes
 - o Orientierungshilfen, Unterstützung des Spracherwerbs

Sozialräumliche Planungsregion 3

- Im Bereich offener Kinder- und Jugendarbeit:
 - o Fokus auf hauptamtliche Betreuung von Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - o Angebot von außerschulischer Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendberatung
- Im Bereich aufsuchender Arbeit:
 - o lediglich punktuelle aufsuchende Arbeit im Sozialraum zu Lasten der Arbeit in den Einrichtungen
- im Bereich mobile Jugendarbeit:
 - o Kooperationen mit lokalen Akteuren zu Gunsten einer ganzheitlich ausgerichteten Freizeitgestaltung
- Für den Themenschwerpunkt Gesundheit:
 - o Prävention und Intervention im Bereich Sucht und Drogen
 - Kooperation mit Suchtberatungsstelle der Diako
 - Beratungsgespräche, Erfahrungs- und Informationsaustausch, Bereitstellung von Informationsmaterial und Fachliteratur
 - Einzel- und Gruppengespräche
 - Umsetzung des Jugendschutzgesetzes und der Hausordnung
 - Beteiligung am Mitmachparcours "Durchblick"
- Für den Themenschwerpunkt Medien:
 - o Vorhaltung medienpädagogischer Angebote
 - o vielfältige Angebote zur Medienbildung
 - o Kooperationen zu Partnern wie Wartburgradio und "mit medien", aber auch Suchtberatung
 - o Online-Präsenz von Angebotsstrukturen in den Jugendeinrichtungen
 - o Fortbildungen, Multiplikatorenschulungen und themenspezifische Wissensvermittlung
 - o Durchführung des Kindermedienschutzparcours
 - o Durchführung des Programms "Spurwechsel" der SiT
 - o Angebot bewusst medienfreier Zeiten
- Für den Themenschwerpunkt Sexualität:
 - o Kooperation zu den Beratungsstellen der AWO sowie der Schwangerschaftsberatungsstelle der Diako
 - o geschlechtsspezifische Angebote
 - o Arbeit mit Regenbogenkoffer
 - o heterogene Gruppenarbeit mit verschiedenen Arbeitsmaterialien
 - o Informationsmaterial, Kontaktdaten, Kooperationen mit Netzwerkpartnern
 - o Weiterbildung der Fachkräfte
 - o offene Gesprächsrunden, Einsatz von Fachliteratur und Medien
- Für den Themenschwerpunkt soziale Kompetenz:
 - o tägliche niedrigschwellige Angebote in den Jugendeinrichtungen, erlebnispädagogische Angebote, Ferienfreizeiten
 - o Teambildungsveranstaltungen wie Anti-Aggressionstraining, Streitschlichtung und Kompetenztrainings
 - o Kooperationsprojekte im Kontext Bewegung, Musik usw.
 - o Begleitung und Durchführung des Kinderschutzparcours

- Für Themenschwerpunkt Jugendbeteiligung:
 - o Kooperation Jugendforum
 - o Einbeziehung der Zielgruppe in Angebotsgestaltung
 - o Zurverfügungstellung von "Entwicklungsräumen"
 - o regelmäßige Planungsrunden, Einsatz Jugendlicher als Multiplikatoren
 - o Entwicklung von Jugendbeteiligungsprojekten
 - o Durchführung von Jugendmeetings
 - o Beteiligung an Gremien
- Für den Themenschwerpunkt Inklusion:
 - o Beteiligung an Gremien
 - o Schaffung eines inklusiven und barrierefreien Umfeldes
 - o Sensibilisierungsveranstaltungen und Workshops
 - o Zusammenarbeit mit inklusiven Institutionen und Organisationen
- Für dem Themenschwerpunkt Integration:
 - o Herausforderungen in der Arbeit sind Konflikte unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Jugendkriminalität und Probleme bei der Integration
 - o erhöhter Bedarf an offener Kinder- und Jugendarbeit aufgrund hoher Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - o interkulturelle soziale Arbeit und weiterführende Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - o Vorhaltung spezieller Angebote und kindgerechter Zugänge
 - o Kooperationen mit themenspezifischen Kooperationspartnern
 - o interkulturelle Angebote, Team- und Kennenlernspiele, Gruppenstunden, Projekte

Sozialräumliche Planungsregion 4:

- Vernetzung und Lobbyarbeit
- Wo findet die offene Kinder und Jugendarbeit statt?
 - o Überwiegend in den vorhandenen Einrichtungen
 - o Mobile und aufsuchende Angebote im physischen und virtuellen Raum
 - o Bedarfsorientierte Angebotsplanung „JuZE on Tour“
 - o Außerunterrichtliche Angebote an Grund- und weiterführenden Schulen
 - o Ferienaktionen und -fahrten einschließlich Fortführung internationaler Jugendbegegnung
 - o Offene Online-Angebote und onlineaufsuchende Arbeit wie z.Bsp. Vorhaltung einer Art "Online-Jugendclub" im Sinne eines regelmäßigen Angebots mit wechselnden Themenschwerpunkten
- Im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit
 - o Ermittlung von Treffpunkten, Entwicklung eines verlässlichen "Routenplanes", "Pop-Up-Jugendclub"
 - o Anwendung sozialräumlicher Erkundungs- und Befragungsmethoden
 - o Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit informeller Treffpunkte
- Im Bereich der mobilen Jugendarbeit
 - o Umsetzung von Veranstaltungen, Events usw. an wechselnden Orten
- In Bezug auf den Themenschwerpunkt Gesundheit:
 - o Prävention und Intervention im Bereich Sucht und Drogen
 - situatives Aufgreifen des Themas

- Gespräche und Beratungen, Weitergabe von Informationsmaterialien
 - Anwendung von Methoden aus der Suchtpräventionsarbeit
 - Aufbau eines methodischen Repertoires
 - Schulung zur Beratungskompetenz
 - Vernetzung mit Suchtprävention / Suchtberatungsstelle
 - Mitwirkung bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendschutzparcours
 - Sensibilisierung für Themen im Rahmen der Netzwerkarbeit
 - Entwicklung von Handlungsansätzen in der Vereinsarbeit
 - Konzeption und Umsetzung eines kontinuierlichen Präventionsprogramms in Kooperation
 - regelmäßige Erlebnis-/Abenteuerpädagogische Angebote
- Für den Themenschwerpunkt Medien:
- Aushandlungsprozesse zum Mediennutzungsverhalten
 - Vorhaltung adäquater Medientechnik
 - Anregung zu gegenseitiger Unterstützung bei der Bearbeitung medienbezogener Aufgaben
 - Anregung zu kreativ-produzierender Nutzung von Onlinemedien
 - Anleitung zur Nutzung zur Technik und zum kreativen Prozess
 - Durchführung verschiedener Workshops und Projekte zum kreativen Einsatz von Medien
 - Veröffentlichung der Projektergebnisse in geeigneten Onlinekanälen
 - themenspezifische Elterninformationsveranstaltungen
 - Teilen entsprechender Infografiken und Clips
 - Veröffentlichung sensibilisierender kurzer Infobeiträge in kommunalen Mitteilungsblättern
 - Einbringung benannter Themen auf Gemeindeebene über "Runde Tische"
 - Angebot anlassbezogener Beratung von Eltern
 - Integration von Bausteinen zum Jugendmedienschutz
 - Sensibilisierung von Lehrer:innen für das Erkennen von Mediensüchten und (Cyber-)Mobbing
 - Vermittlung von Strategien zur Erstintervention und "Hilfeketten" für weiterführende Beratung/Therapie
 - Unterbreitung von Kontaktangeboten zu Interaktion einladenden Info-Beiträgen zu unterschiedlichen Themen in sozialen Medien
 - Aufbau eines regionalen Minecraftservers/-projekts
 - Vorhaltung einer geeigneten Kommunikationsplattform mit thematischen Untergruppen
- Für den Themenschwerpunkt Sexualität:
- Auseinandersetzung mit Themen der sexuellen Entwicklung und Orientierung durch Gesprächsrunden
 - Vorhaltung von Informationsmaterial
 - Auseinandersetzung mit Online-Pornografie und daraus entstehender "Zerrbilder"
 - Errichtung von "Schutzräumen"
 - Thematisierung von unterschiedlichen Geschlechter- und Rollenverständnissen
 - gezieltes Angebot für queere Jugendgruppen
 - Durchführung von Elterninformationsveranstaltungen zu queerer Sexualität Jugendlicher

- Aufbau und Begleitung einer Selbsthilfegruppe von Eltern queerer Jugendlicher
- Für den Themenschwerpunkt soziale Kompetenz:
 - Förderung sozialer Kompetenz in allen Angeboten
 - Vorhaltung von Workshops und Projekten
 - Angebot von abenteuer-/erlebnispädagogischen Projekten
 - Arbeit mit Gruppen mit spezifischen Förderbedarfen, Entwicklung zeitlich befristeter Angebote
 - Kursangebot im Kontext "Mobbing" (Selbstwahrnehmung, Selbstvertrauen, Abwehrmechanismen...)
- Im Bereich Jugendbeteiligung:
 - Anwendung der GEBE-Methode
 - Einbindung in Angebotsentwicklung
 - Formalisierte Beteiligung
 - Unterstützung von Jugendgruppen und -initiativen
 - Unterstützung der Gemeinde bei Beteiligungsprozessen
 - Ehrenamtsförderung
 - Mindestens jährliche Bedarfsermittlung
 - Mitwirkung an Gremien
- Für den Themenschwerpunkt Inklusion:
 - Hinwirkung aus Umbaumaßnahmen
 - Verwendung leichter Sprache
 - Barrierefreie Webangebote
 - Hinweis auf Unterstützungsangebote
 - Initiierung von „Patenschaften“
 - Sensibilisierung für das Thema
 - Einbindung von Kooperationspartnern

Sozialräumliche Planungsregion 5:

- Im Bereich offener Kinder- und Jugendarbeit:
 - überwiegend in den vorhandenen Einrichtungen
 - 8 weitere Anlaufstellen mit ebenfalls adäquaten Angeboten für die Hauptzielgruppe
 - Kombination aus stationärer und aufsuchender Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren vor Ort
 - Offene Treffs in den Einrichtungen
- Im Bereich aufsuchender Arbeit:
 - rollendes Jugendzentrum, unterwegs mit dem Spiel- und Kunstmobil
 - Ausflüge v.a. für Jugendbildungs- bzw. - freizeitangebote
 - unterwegs in der sozialräumlichen Planungsregion vom Frühjahr bis Herbst, an öffentlichen Plätzen, um Spielangebote zu unterbreiten und präsent zu sein
 - Streetworking
 - Unterwegs auf den Schulhöfen in der Planungsregion, Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit
- Bereich mobile Jugendarbeit:
 - Projekte und Workshops in Dorfgemeinschaftshäusern zu jugendrelevanten Themen in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Initiativen, Partnern und Akteuren

- Für den Themenschwerpunkt Gesundheit:
 - o Prävention und Intervention im Bereich Sucht und Drogen
 - Schulung der Selbstwahrnehmung, Selbstregulation
 - Schulung der Beziehungsfähigkeit und Selbstreflexion
 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 - Mitmachparcours "Durchblick"
 - Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und Kooperationspartnern
 - Wahrnehmungstraining z.B. im Rahmen von Theaterarbeit, kooperative Spiele, Rauschparcours
 - Selbstreflexion im Rahmen von Gruppengesprächen, Workshops mit Partnern aus dem Bereich der Suchtkrankenhilfen
- Für den Themenschwerpunkt Medien:
 - o Bezug auf die Jugendbefragung des Wartburgkreises
 - o Angebote in Zusammenarbeit mit dem Wartburgradio und der Jugendkunstschule
 - o Medienkunde, Mediensprechstunde
 - o Medienkritik, Umgang mit Fake News und Verschwörungstheorien, Cyber Mobbing, Deep-Fake, soziale und psychische Aspekte von Social Media
 - o Mediennutzung, konkreter Umgang mit Apps, Produzieren von Content, Barrierefreiheit im Netz, DSGVO, Urheberrecht, Hass melden und Co.
 - o Mediengestaltung, Workshops
- Für den Themenschwerpunkt Sexualität:
 - o Etablieren von vorurteilsbewussten Angeboten, die die Rolle von Mann und Frau reflektieren und Queerness als Normalität beschreiben
 - o regelmäßige Projekte in der sozialräumlichen Planungsregion, die vornehmlich mit Methoden aus dem kulturell/künstlerischem Bereich arbeiten
 - o Netzwerke mit Beratungsstellen, Künstlern und Kulturschaffenden
 - o Zusammenarbeit mit Schule und Schulsozialarbeit
 - o zum Thema "Queerness", Aufklärungsangebote für Eltern und Lehrer
- Für den Themenschwerpunkt soziale Kompetenzen:
 - o Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, Emanzipation vom Elternhaus und Entwicklung eigener sozialer Bindungen
 - o Angebote legen ihren Fokus auf das Individuum im Zusammenwirken mit der Gruppe, auf die Integration in die Gesellschaft und "Normalität"
 - o Workshops zu gewaltfreier Kommunikation
 - o Netzwerke mit Beratungsstellen, Künstlern und Kulturschaffenden
 - o Zusammenarbeit mit Schule und Schulsozialarbeit
- Für den Themenschwerpunkt Jugendbeteiligung:
 - o Orientierung an den Bedarfen und Wünschen der Jugendlichen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der täglichen Arbeit und Projekte
 - o aktive Verantwortungsübernahme der Jugendlichen für Räume, Inhalte und Projekte
- Für den Themenschwerpunkt Inklusion:
 - o alle Angebote stehen allen Jugendlichen grundsätzlich offen
 - o aktiver Zugang auf Förderzentren, Kinder- und Jugendschutzdienst, Tafel in Bad Salzungen um Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen bzw. sozial benachteiligten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit zu erfassen und in Angebotsplanung angemessen zu berücksichtigen

- leichte Sprache bzw. Piktogramme
- Induktionsschleife
- Bemühung um grundsätzlich barrierefreie Zugänglichkeit der Räume, soweit baulich realisierbar

Sozialräumliche Planungsregion 6

- Im Bereich offener Kinder- und Jugendarbeit:
 - innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in Form von Projekten
 - verschiedene Aktivitäten zu festen Zeiten in Schülertreffs, Jugendclubs und an den Schulen
 - Schülertreffs: attraktive Angebote im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung durch Sport-, Spiel - und Geselligkeit
 - Jugendclubs: Arbeit mit Jugendlichen ab 16 Jahren bis einschließlich 26 Jahren, auf ehrenamtlicher Basis Verantwortung übernehmen, da Jugendclubs nicht von Hauptamtlichen Mitarbeitern betreut werden, Begleitung, Kontrolle und Korrektur durch junge Erwachsene, hauptamtliches Personal schult und unterstützt alle Jugendlichen
 - Jugendbüro: Planung und Organisation der Jugendsozialarbeiter von Projekten und Aktivitäten, wichtiger Anlaufpunkt für alle Jugendlichen und ihre Eltern für offene Fragen, feste Sprechzeiten um Erreichbarkeit für alle Kooperations- und Netzwerkpartner zu gewährleisten
 - Schwerpunkte liegen in der Förderung der Entwicklung von jungen Menschen und deren soziale Kompetenzen, Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit und gesellschaftliche Mitverantwortung und soziale Teilhabe
 - außerschulische Jugendbildung
 - Jugendarbeit in Sport,- Spiel und Geselligkeit (Turniere, Tagesausflüge, Beratung bzgl. Brauchtumpflege in den einzelnen Ortschaften)
 - arbeitswelt-, schul - und familienbezogene Jugendarbeit (z.B. Hilfestellung bei Bewerbungsschreibung, Weitervermittlung an Netzwerkpartner)
 - internationale Jugendarbeit (z.B. Partnerschaften im europäischen Ausland)
 - Jugendberatung
- Im Bereich aufsuchende Jugendarbeit:
 - Kinder- und Jugendberholung (z.B. Angebote mit Übernachtung in der Region)
 - Aktionstage
- Für den Themenschwerpunkt Gesundheit:
 - Prävention und Intervention im Bereich Sucht und Drogen
 - Durchführung verschiedener Projekte: Tage der Orientierung, Jugendleiterausbildung, Sicher im Straßenverkehr, Beteiligung an "Verrückt - na und?!", AGs im Rahmen schulbezogene Jugendarbeit, Chaosspiel
 - Individuelle Projekte für Schulen Jugendclubs, Schülertreffs und bei Vereinen
- Für den Themenschwerpunkt Medien:
 - Durchführung verschiedener Projekte: Tage der Orientierung, Jugendleiterausbildung, Fit im Netz, AGs im Rahmen schulbezogener Jugendarbeit
 - Unterstützung und Begleitung in den Jugendclubs
 - Individuelle Projekte für Schulen Jugendclubs, Schülertreffs und bei Vereinen

- Für den Themenschwerpunkt Sexualität:
 - o Durchführung verschiedener Projekte: Tage der Orientierung, Jugendleiterausbildung, "Verrückt - na und?", Präventionsschulung laut PO Bistum Fulda
 - o Individuelle Projekte für Schulen Jugendclubs, Schülertreffs und bei Vereinen
- Für den Themenschwerpunkt soziale Kompetenzen:
 - o Durchführung verschiedener Projekte: Tage der Orientierung, Jugendleiterausbildung, "Verrückt - na und?", Präventionsschulung laut PO Bistum Fulda
 - o Individuelle Projekte für Schulen Jugendclubs, Schülertreffs und bei Vereinen
- Für den Themenschwerpunkt Jugendbeteiligung:
 - o Jugendliche dürfen maßgeblich bei Aktivitäten und Projekten mitbestimmen
 - o eigene Ideen bei Planung und Durchführung von Angeboten
 - o Beteiligung an Gruppendiskussionen
 - o demokratische Abstimmungsprozesse bei allen Angeboten
 - o fungieren als Gruppenleiter oder für Organisation und Durchführung spezielle Verantwortlichkeit übernehmen
- Für den Themenschwerpunkt Inklusion:
 - o Kinder mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen werden in Jugendarbeit inkludiert
 - o Angebote mit gleichermaßen offen für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen
 - o nehmen Kinder mit Beeinträchtigung teil, werden das Angebot und Materialien so angepasst, dass sie individuell passend sind
 - o Betreuungsschlüssel wird entsprechend aufgestockt

3.1.4 Maßnahmenplanung in der regionalisierten Jugendarbeit

Förderumfang der regionalisierten Jugendarbeit 2024

Region	Empfänger	VbE
Sozialräumliche Planungsregion 1	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Westthüringen	4,12
Sozialräumliche Planungsregion 2	Stadt Eisenach	9,72
Sozialräumliche Planungsregion 3	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Thüringen e.V.	2,88
Sozialräumliche Planungsregion 4	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. - Regionalverband Westthüringen	2,73
Sozialräumliche Planungsregion 5	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bad Salzungen/Bad Liebenstein	5,26
Sozialräumliche Planungsregion 6	Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e. V.	4,96

Die Förderung wurde im Zuge der Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit ab 2024 umgestellt. Grund hierfür war zum einen das Auslaufen bestehender Verträge und die Harmonisierung der Fördermaßnahmen nach der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis, zum anderen war das Ziel die Förderungen bedarfsgerechter zu gestalten. Hierzu wurde ein faktorenbasiertes Indikatorenset zur Verteilung der Fördermittel entwickelt. In diesem kommen die Indikatoren Bevölkerung zwischen 10-18 Jahren (das ist die Hauptzielgruppe der Örtlichen Jugendförderung), Fläche der sozialräumlichen Planungsregion, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren sowie nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Ausländer unter 15 Jahren zum Tragen. Anhand dieser Berechnung ergaben sich die einzelnen Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) für die jeweilige sozialräumliche Planungsregion. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 14.03.2023 erfolgte auch eine Änderung in der Finanzierung dahingehend, dass ab 2024 die berechneten Vollbeschäftigteneinheiten die Grundlage für die Förderung bilden. Neben den Personalkosten erhält der Träger Sach- (7.000 Euro pro VbE) sowie Verwaltungs- und Regiekosten (3.000 Euro pro VbE) in Höhe von 10.000,00 € pro VbE im Jahr. Durch die Finanzierung von VbE werden zukünftige Tarifsteigerungen durch den Landkreis mitgetragen. Somit müssen die Träger keine Rücklagen mehr bilden und können die ihnen zur Verfügung stehenden Fördergelder komplett ausschöpfen.

Entwicklung von Qualitätsstandards

In der regionalisierten Jugendarbeit müssen einheitliche Definitionen und Qualitätsstandards festgelegt werden. So sollte z.B. geklärt werden, wann eine Einrichtung ein Jugendclub oder Jugendzimmer ist, und welche Anforderungen an diese gestellt werden. Auch muss geklärt werden, bis wann diese Anforderungen erfüllt sein müssen. Ein Beispiel ist die Barrierefreiheit von Einrichtungen. Eine sofortige Forderung der Barrierefreiheit aller Einrichtungen würde dazu führen, dass es per Definition kaum noch förderfähige Jugendeinrichtungen gibt – im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention sollte aber ein Zeithorizont benannt werden, bis wann geförderte Einrichtungen barrierefrei zu sein hat.

Auftrag	Frist
Definition von Qualitätsstandards	Bis 31.12.2025
Anwendung der Qualitätsstandards	Ab 31.12.2026

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2023 die Fortführung der AG nach § 78 SGB VIII beschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Evaluation und Qualitätsentwicklung der Maßnahmen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII (Zielerreichung, Wirksamkeitsanalyse, Handlungsbedarf)
- Evaluation von Maßnahmen der Jugendbeteiligung
- Bestandsfeststellung, Evaluation und Qualitätsentwicklung der Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII
- Die Arbeitsergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss zur weiteren Beratung und Entscheidung regelmäßig vorzulegen.

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII trägt der Wartburgkreis für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Damit einhergehend unterliegt dem Landkreis auch die Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII. Hierzu wurden folgende Aufgaben für die Jugendhilfeplanung gesetzlich festgelegt:

- den Bestand an Einrichtungen und Dienst feststellen,
- den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermitteln,
- die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen,
- eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.

Die Umsetzung der Aufgaben findet gemäß der §§ 3 und 4 SGB VIII in Zusammenarbeit mit den freien und kommunalen Trägern statt.

Beschluss des Kreistages zur Evaluation der regionalisierten Jugendarbeit:

„Der Kreistag des Wartburgkreises hat am 05.09.2024 zur Förderung der regionalisierten Jugendarbeit die permanente Evaluation zur Weiterentwicklung des faktorenbasierten Modells und darauf aufbauend die Entwicklung von messbaren Zielen der regionalisierten Jugendarbeit beschlossen.“

Bei der Entwicklung des Evaluationsverfahrens zur Weiterentwicklung des faktorenbasierten Modells zur Verteilung von Mitteln für die regionalisierte Jugendarbeit sollen zu den bisherigen Kriterien folgende berücksichtigt werden:

- Aktualität der Angebote für Jugendliche nach deren Bedarf im Sozialraum
- Daten zur Zusammenarbeit von Jugendeinrichtungen und Jugendsozialarbeitern mit Schulen, Lehrern und Schulsozialarbeitern, mit Vereinen, Gemeinden, Unternehmern und dem Jugendamt (zu ermitteln durch Interviews mit den Jugendsozialarbeitern und entsprechende Rückfragen bei den Institutionen)
- Zukunftsfähigkeit des fachlich-pädagogischen Konzepts und Personalentwicklungskonzept für qualifiziertes Personal (zu ermitteln durch Interviews mit den Trägern)
- Leistungsfähigkeit der Sitzgemeinde hinsichtlich der Beteiligung an der Finanzierung (zu ermitteln durch Interviews mit Vertretern der Gemeinde).

Bei der Entwicklung von messbaren Zielen der regionalisierten Jugendarbeit sollen folgende Kriterien herangezogen werden:

- angemessene Orientierung an akuten Themen der Jugendlichen,
- mehr Impulse regionalisierter Jugendarbeit für andere Lebensbereiche wie Sport, Kultur, Medien,
- mehr Beteiligung von Jugendlichen bei Veranstaltungen und Projekten in den Gemeinden,
- vernetzte Aktionen von Jugendlichen mit Schulen und/oder Vereinen
- stärkere Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- Angebote zur Berufsorientierung mit dem Netzwerke Schule-Wirtschaft und mit dem Ausbildungs-Navi des Wartburgkreises,
- erhöhte Anzahl besetzter Lehrstellen,
- verringerte Schulabbrecherquote,
- weniger Fälle von Vandalismus und Jugendgewalt,
- verringerte Anzahl der Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz,
- mehr Beteiligung an demokratischen Prozessen.

Festlegung Instrumente zur Evaluation

Ein Vertragsbestandteil der regionalisierten Jugendarbeit ist die Evaluation der Maßnahmen. Diese soll zukünftig als Grundlage für Zielerreichungskontrolle der regionalisierten Jugendarbeit sein, um begangene Fehler nicht zu wiederholen.

Auftrag	Frist
Entwicklung Evaluationsinstrumente für regionalisierte Jugendarbeit	Bis 31.06.2025
Durchführung Evaluation	

Evaluation faktorbasiertes Modell zur Mittelverteilung der regionalisierten Jugendarbeit

Wie bereits beschrieben wurde ein faktorenbasiertes Modell zur Fördermittelverteilung in der regionalisierten Jugendarbeit entwickelt. Dies war ein erster Schritt um die Mittel bedarfsgerechter zu verteilen. Das entwickelte Modell muss perspektivisch zusammen mit den ab 2024 laufenden Maßnahmen evaluiert und darauf aufbauend Ziele der regionalisierten Jugendarbeit für die einzelnen sozialräumlichen Planungsregionen entwickelt werden.

Auftrag	Frist
Evaluation faktorenbasiertes Verteilungsmodell	Bis 31.12.2026
Entwicklung messbarer Ziele der regionalisierten Jugendarbeit	

3.2 Mobile Dienste

Struktur und Umsetzung

Im Zuge der Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis wurde auch die Konzeption für die mobilen Dienste bedarfsgerecht angepasst. Hierzu wurden verschiedene Instrumente und Netzwerke (Schülerbefragung, Fachkräftebefragung, Bedarfsrückmeldung aus dem Netzwerk Prävention) genutzt um Bedarfe zu ermitteln und diese zu priorisieren. Hierzu zählen die Bereiche Sport und Bewegung, Medien, soziale Kompetenzen und Sexualität. Um die multiplen Bedarfslagen möglichst flächendeckend im Wartburgkreis zu bearbeiten wurden die mobilen Dienste „Sport und Bewegung“ sowie „Kompetenzen“ etabliert und im Interessenbekundungsverfahren mit ausgeschrieben.

Im Rahmen der Evaluation der Bedarfe stellte sich heraus, dass von den Verkehrswachen überwiegend die Nebenzielgruppe der 6 – 10-jährigen bedient wird und sich die Bedarfslage verschoben hat. Somit war die bisherige Förderung durch die Örtliche Jugendförderung nicht mehr zielführend. Die Verkehrswacht Wartburgkreis e.V. und die Verkehrswacht Werra-Rhön e.V. wurden mit der Neustrukturierung der regionalisierten Jugendarbeit aus der Örtlichen Jugendförderung ausgelagert.

Der mobile Dienst „Sport und Bewegung – Nord“ arbeitet im nördlichen Wartburgkreis in den sozialräumlichen Planungsregionen 1, 2, 3 und 4 und der mobile Dienst „Sport und Bewegung – Süd“ ist im südlichen Wartburgkreis, in den sozialräumlichen Planungsregionen 5 und 6, tätig. Der mobile Dienst „Kompetenzen“ bündelt die Themenschwerpunkte Medien, soziale Kompetenzen und Sexualität und ist für den gesamten Wartburgkreis zuständig. Das allgemeine Ziel der mobilen Dienste ist es die Themen im gesamten Wartburgkreis zu bearbeiten und dadurch auch in den ländlich geprägten Räumen Angebote vorhalten zu können und dezentriert zu arbeiten. Wie bei der regionalisierten Jugendarbeit wurde auch bei den mobilen Diensten die Förderung einer Festbetragsfinanzierung auf eine Finanzierung von Vollbeschäftigungseinheiten (VbE) umgestellt. Neben den Personalkosten erhält der Träger Sach- (7.000 Euro pro VbE) sowie Verwaltungs- und Regiekosten (3.000 Euro pro VbE) in Höhe von 10.000,00 € pro VbE im Jahr. Durch die Finanzierung von VbE werden zukünftige Tarifsteigerungen durch den Landkreis mitgetragen. Somit müssen die Träger keine Rücklagen mehr bilden und können die ihnen zur Verfügung stehenden Fördergelder komplett ausschöpfen.

Im Rahmen der Präventionsarbeit stellen die mobilen Dienste eine wichtige Säule zur Realisierung präventiver Maßnahmen bei. Die mobilen Dienste Sport und Bewegung Nord und Süd bearbeiten an dieser Stelle besonders die Themenschwerpunkte Gesundheit sowie gesellschaftliche Teilhabe. Der mobile Dienst Kompetenzen deckt besonders die Themenschwerpunkte Bildung sowie Demokratie und Partizipation ab.

3.2.1 Aufgabenschwerpunkte der mobilen Dienste

Mobiler Dienst – Sport und Bewegung Nord (Auszug aus Kurzkonzept)

- niedrigschwellige Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche der Hauptzielgruppe
 - o Verknüpfung von Breitensportlichen Angeboten mit sozialpädagogischen Methoden
 - o Ausrichtung an den Bedarfen der Zielgruppe
 - o Aufbau regelmäßiger Angebote auf Sportfreiflächen in Kooperation mit Jugendclubs oder Ehrenamtlichen
- Bedeutung von Bewegung und gesunde Ernährung im Rahmen von Aktionstagen vermitteln
 - o Aktionstage zu gesunde Ernährung in Schulen
- Durchführung von Jugendbildungen, Jugendbegegnungen, Ferienfreizeiten sowie bewegen Ferienwochen an Schulen
- Mitarbeit in relevanten Netzwerken und Gremien
- Bedarfsgerechte Fortbildungen für Multiplikatoren

Mobiler Dienst – Sport und Bewegung Süd (Auszug aus Kurzkonzept)

- Stützpunktangebot in Form eines Sport- und Bewegungsangebot, was regelmäßig an Schulen durchgeführt wird
 - o offenes, freiwilliges Angebot
 - o außerhalb des Unterrichtes, in der Regel klassenübergreifend
 - o A und O ist die Vermittlung von Spaß an der Bewegung
- Anlauf – und Koordinierungsstelle für aufkommende Bedarfe rund um die Themen Sport, Bewegung und Ernährung
 - o Initiierung und Unterstützung von Veranstaltungen, Projekten und Aktionstagen
 - o Spielmobil
- Durchführung von Ferienfreizeiten

Mobiler Dienst – Kompetenzen (Auszug aus Kurzkonzept)

- Etablierung eines festen theaterpädagogischen Angebots, als Möglichkeit des Sozialkompetenztrainings
- jeder sozialräumlichen Planungsregion werden jeweils zwei ganze Tage vor Ort zur Verfügung gestellt
- die sozialräumlichen Planungsregionen können diese je nach Bedarf regelmäßig wöchentlich oder zusammengefasst in Blöcken für Projekte, Workshops, Infoabende oder ähnliche Formate je nach Bedarf und Notwendigkeit abrufen
- Kooperation mit dem Wartburgradio
 - o Medienpädagogische Workshops oder gemeinsame Projekte zu unterschiedlichen Themen
 - o mögliche Themen sind dabei: Medienkompetenztrainings (z.B. Erkennen von Fake News; kompetenter Umgang mit sozialen Medien usw.) oder das Bearbeiten bzw. Aufbereiten relevanter Themen/Inhalte aus der Lebenswelt der Jugendliche mit Hilfe von Video, Podcasts, Hörspiel usw.
- offenes Beratungsangebote zu den Themen Sexualität und Medien, das von Kindern und Jugendlichen, Eltern sowie Fachkräften genutzt werden kann
 - o Angebotsformat „Elterntalk“ – mindestens 1 x jährlich in jeder sozialräumlichen Planungsregion, ein Informations- bzw. Gesprächsangebot für Eltern

3.2.2 Maßnahmenplanung

3.2.3 Förderumfang der mobilen Dienste 2024

Mobiler Dienst	Empfänger	VbE
Sport und Bewegung - Nord	Kreissportbund Eisenach e.V.	1,98
Sport und Bewegung - Süd	Kreissportbund Bad Salzungen e.V.	1,02
Kompetenzen	Kinder- und Jugendkunstschule Wartburgkreis e.V.	1,00

Die Förderung enthält zum einen die Personalkosten und zum anderen ein Sach- und Regiekostenbudget in Höhe von 10.000,00 € pro VbE im Jahr.

Festlegung Instrumente zur Evaluation

Ein Vertragsbestandteil der mobilen Dienste ist die Evaluation der Maßnahmen. Diese dient als Grundlage für Zielerreichungskontrolle der mobilen Dienste, um begangene Fehler nicht zu wiederholen.

Auftrag	Frist
Entwicklung Evaluationsinstrumente für mobile Dienste	Bis 31.06.2025
Durchführung Evaluation	

Evaluation faktorbasiertes Modell zur Mittelverteilung der regionalisierten Jugendarbeit

Wie bereits beschrieben wurde ein faktorenbasiertes Modell zur Fördermittelverteilung in der regionalisierten Jugendarbeit entwickelt. Dies war ein erster Schritt um die Mittel bedarfsgerechter zu verteilen. Das entwickelte Modell muss perspektivisch zusammen mit den ab 2024 laufenden Maßnahmen evaluiert und darauf aufbauend Ziele der mobilen Dienste für deren Wirkungsbereich entwickelt werden.

Auftrag	Frist
Evaluation faktorenbasiertes Verteilungsmodell	Bis 31.12.2026
Entwicklung messbarer Ziele der mobilen Dienste	

3.3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit bildet eine wichtige Säule bei der Entwicklung und Umsetzung eines ganzheitlich gedachten präventiven Ansatzes, den der Wartburgkreis im Rahmen der integrierten Sozialplanung verfolgt. Sie setzt an allen Teilbereichen des Fishbone-Modells an und bearbeitet die Schwerpunkte zielorientiert. Hierbei spielt auch die Kooperation mit anderen Teilbereichen eine wichtige Rolle. Projektbezogen und im Sinne des Netzwerkgedanken arbeitet sie beispielsweise mit dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der offenen Jugendarbeit oder auch mobilen Angeboten der Jugendarbeit zusammen.

An den verschiedenen Schulstandorten werden bedarfsorientierte Ziele festgelegt. Diese sind mit den rechtlichen Grundlagen, den Vorgaben des Landes (2019) sowie den fachlichen Empfehlungen zur Schulsozialarbeit (2014) abgestimmt und sind darüber hinaus mit der Perspektive von Speck (2009, S. 70f.) vergleichbar:

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- die Vermeidung von sozialer Benachteiligung sowie individueller Beeinträchtigung
- Entfaltung der Stärken und Ressourcen der Schüler/innen
- Beratung von Eltern und Lehrkräften
- Schulung von Kritik- und Entscheidungsfähigkeit
- Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber Mitmenschen

Des Weiteren orientieren sich die festgelegten Ziele auch an der durch den Kreis angelegten integrierten und wirkungsorientierten Fachplanung. Sodass man sich auch zu einer präventiven Ausrichtung verpflichtet und dabei Kinder sowie Jugendliche lebensphasenübergreifend begleitet und unterstützt.

In den standortspezifischen Konzeptionen für die Schulstandorte werden schließlich detailliert die Wirkungs- und Handlungsziele von Schulsozialarbeit vor Ort sowie entsprechende Indikatoren zur Zielkontrolle verschriftlicht.

3.3.1 Struktur und Umsetzung

Die Schulsozialarbeit hat sich seit 2013 im Wartburgkreis als eine besonders intensive und erfolgreiche Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Durch diese entwickelt sich ein wirksames Gesamtsystem im Lern- und Lebensraum aus formeller und informeller Bildung, Erziehung und Betreuung.

Innerhalb der letzten Jahre konnte sich das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit im Rahmen von Landesprogrammen zu einem anerkannten Bestandteil der Bildungs- und Sozialpolitik entwickeln. Die Schulsozialarbeit trägt zu einer umfassenden sozialen, emotionalen und kognitiven Persönlichkeitsentwicklung von

Kindern und Jugendlichen bei. Die Lebenswelt Schule eignet sich in besonderer Weise um das breite Leistungsspektrum der Jugendhilfe frühzeitig, präventiv, nachhaltig und niederschwellig für Kinder, Jugendliche und deren Eltern anzubieten und nutzbar zu machen.

Zielgruppen von Schulsozialarbeit sind:

- ➔ Schülerinnen und Schüler
- ➔ Eltern und Personensorgeberechtigte
- ➔ Lehrerinnen und Lehrer
- ➔ Schulleitung
- ➔ Gemeinwesen

Kernaufgaben der Schulsozialarbeit sind:

- ➔ Gesprächs- und Beratungsangebote für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen
- ➔ Einzelfallhilfe für Schüler/innen in individuellen Problemlagen
- ➔ Kriseninterventionen
- ➔ Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit und Projektarbeit
- ➔ Präventionsarbeit
- ➔ Vernetzung und Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Gemeinwesenarbeit

Die Arbeitsbereiche der Schulsozialarbeit dienen der Verbesserung der sozialen Situation von Schülerinnen und Schülern. Sie ergeben sich sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen Bereich. Ziel ist es, das gesamte Umfeld zu begreifen und bestehende Problemlagen ganzheitlich zu klären.

Für den Wartburgkreis besteht hierfür eine Gesamtkonzeption. Für den jeweiligen Schulstandort besteht ein Standort-Konzept zur Schulsozialarbeit, welches stets durch die entsprechende Fachkraft aktualisiert wird. Bei der Entwicklung des standortspezifischen Konzeptes spielen sozialräumliche Aspekte und Perspektiven eine wesentliche Rolle. Zur Generierung von alltags- und lebensweltbezogenen Angeboten sowie deren Vereinbarung mit bereits bestehenden Möglichkeiten in den Regionen ist eine sozialräumliche Betrachtung idealerweise gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern vorzunehmen und darzustellen.

Durch die Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis hat sich die Anzahl der Schulstandorte, an denen Schulsozialarbeit angeboten wird, von 19 auf 31 erhöht. Darüber hinaus ist das Angebot der Schulsozialarbeit sowohl bei freien Trägern als auch beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verortet.

Träger	Schulstandort	Stunden/ Woche
AWO Landesverband Thüringen e.V.	GS „An den Beeten“ Bad Salzungen	30
	GS Wutha-Farnroda	30
	RS Seebach	30
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.	RS "Goetheschule" Eisenach	35
	RS "Geschwister-Scholl-Schule" Eisenach	35
	SBSZ "Heinrich Ehrhardt" Eisenach	60
Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.	GS "Mosewaldschule" Eisenach	40
	FÖZ "Pestalozzischule" Eisenach	40
Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V.	RS Dermbach	30
	RS Geisa	30
Diako Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	GS "Hörselschule" Eisenach	30
	RS "Wartburgschule" Eisenach	60
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Westthüringen	GS/RS Behringen (Campuslösung)	34
	RS Treffurt	30
Landkreis Wartburgkreis	GS „Georgenschule“ Eisenach	30
	GS „Jakobschule“ Eisenach	39
	GS „Parkschule“ Bad Salzungen	60
	TGS Stadtlengsfeld	34
	RS 1. Stadtschule Bad Salzungen	30
	RS Bad Liebenstein	30
	RS Berka/Werra	30
	RS Marksuhl	30
	RS Mihla	30
	RS Tiefenort	30
	RS Unterbreizbach	30
	RS Wutha-Farnroda	30
	TGS „Oststadtschule“ Eisenach	39
	Elisabeth-Gymnasium Eisenach	32
Ernst-Abbe-Gymnasium Eisenach	32	
Sozialwerk des demokratischen Frauenbundes Landesverband Thüringen e.V.	RS „Werratal“ Bad Salzungen	30
	SBBZ/MEFA Bad Salzungen	30

Landkreis Wartburgkreis	Koordination/ Fachberatung nördlicher Wartburgkreis	39
Landkreis Wartburgkreis	Koordination/Fachberatung südlicher Wartburgkreis	39

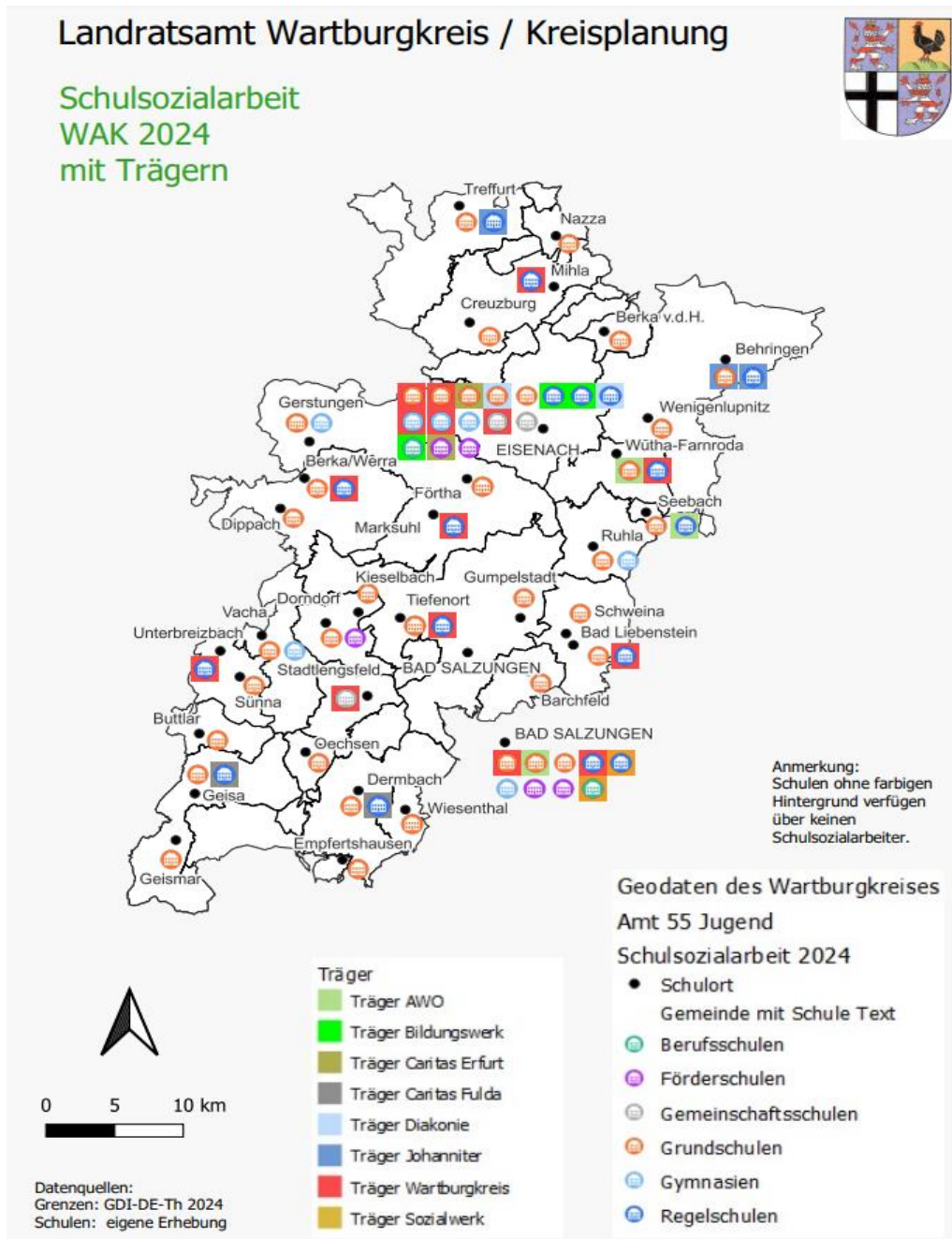
Aus Sicht des Jugendamtes ist der Bedarf an Schulsozialarbeit höher einzuschätzen. Diese Feststellung ergibt sich aus verschiedenen Rückmeldungen von Grund- und Regelschulen sowie Gymnasien seit Beginn der Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Aktuell liegen mehrere formlose Interessensbekundungen unterschiedlicher Schulen aus dem Wartburgkreis vor.

Eine Verschiebung von Schulsozialarbeiter-Stellen an eine andere Schule sollte nur in Ausnahmefällen in Erwägung gezogen werden, weil das Hilfesystem zwischen Jugendhilfe und Schule insbesondere durch strukturelle und personelle Kontinuität wirken kann. Deshalb könnten auch andere Lösungen, wie die "Campus-Lösung" erörtert werden. Neben einer Regelschule (Stammschule mit i.d.R. 30 Wochenstunden) könnten somit beispielsweise kleine Grundschulen als Kooperationspartner im Einzugsbereich der Stammschule gefunden werden, damit auch diese Schulart von Schulsozialarbeit profitieren kann. Unter Berücksichtigung der Einzugsbereich der Regelschulen könnten diese Campus-Lösungen jedoch eine jeweils individuelle Kooperationsform zwischen Regelschule und Grundschule sein. Wo diese Kooperationsform von den Schulen selbst gewollt sind, wären Campus-Lösungen mit dem TMBJS im Einzelfall zu prüfen und mit fachlich klaren Arbeitsaufträgen für die Schulsozialarbeit zu begründen. Gerade der Übergang von Grundschule in weiterführende Schulen könnte dadurch aber besser begleitet werden. Somit könnten auch Grundschulen mehr Berücksichtigung bei der Verteilung von Schulsozialarbeit finden. Die Schulsozialarbeit an Grundschulen stellt einen besonders wichtigen Faktor in Bezug auf den präventiven Ansatz des Wartburgkreises dar. So zeigt sich, dass Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen vorwiegend einen intervenierenden Charakter auf bereits vorhandene Problemlagen hat. Findet Schulsozialarbeit doch bereits in der Grundschule statt, kann diese entstehenden Problemlagen vorweggreifen, bevor diese größer werden und frühzeitig Probleme abwenden.

Die Schulsozialarbeit im Wartburgkreis wird mit zwei Fachberatenden begleitet (derzeit 2,0 VbE). Diese sind unmittelbar für die Arbeitskoordination der derzeit 16 beim öffentlichen Träger beschäftigten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zuständig. Im Rahmen der Netzwerkarbeit sichern sie die Arbeitsqualität für insgesamt 35 Schulsozialarbeitende bei allen Trägern. Den freien Trägern der Jugendhilfe stehen sie als fachliche Begleitung auf kreisebene zur Verfügung.

Die folgende Abbildung zeigt alle allgemeinbildenden Schulen im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach (eigene Schulträgerschaft). Auch alle freien Schulen sind mit aufgeführt. Schulen mit Schulsozialarbeit

sind farblich hinterlegt (farbliches Viereck – Träger siehe Legende). Schulen ohne Schulsozialarbeit sind als farbliche Punkte dargestellt.



3.3.2 Maßnahmenplanung

Mittelplanung 2024

Für die Schulsozialarbeit im Wartburgkreis sind für das Jahr 2024 folgende Mittel eingeplant:

Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2024	
Zuwendung aus dem Landesprogramm Schulsozialarbeit	1.651.900,00 €
Eigenmittel des Kreises	603.500,00 €
Gesamtausgaben	2.255.400,00 €

Erstellung eines Indikatorensets zur Priorisierung der Schulen

Das TMBJS hat für das Jahr 2024 an alle Kreise und kreisfreien Städte die Erwartung formuliert, mit geeigneten Methoden eine *Priorisierung aller Schulen* mit Blick auf die Schulsozialarbeit vorzunehmen. Hierzu wird eine Arbeitshilfe (Excel-Tabelle) von der Landesfachberatung (abgestimmt mit TMBJS) zur Verfügung gestellt. Alle Schulen im jeweiligen Landkreis (auch Schulen in freier Trägerschaft und Schulen in Trägerschaft der Gemeinden, hier insbesondere Schulträgerschaft durch Eisenach) sollen mittels dieser Arbeitshilfe priorisiert werden. Die Arbeitshilfe kann anhand der örtlichen Gegebenheiten und in Absprache mit dem TMBJS angepasst werden (Indikatoren und Gewichtungen), soweit die Anpassungen fachlich begründet sind. Die Arbeitshilfe und der Priorisierungs-Prozess sollen in geeigneter Weise mit den Akteuren auf Kreisebene reflektiert werden.

Das Ziel des TMBJS ist es, langfristige Planungsgrößen für einen Gesamtbedarf an Schulsozialarbeit auf Landesebene zu erhalten. Nur so können zukünftige Entwicklungen um die Landesmittel langfristig geplant werden. Eine kurzfristige Umsetzung der Prioritätenlisten im Sinne einer Bedarfsdeckung in den jeweiligen Kreisen ist mit den aktuellen Mitteln nicht darstellbar.

Auftrag	Frist
Erstellung eines Indikatorensets zur Priorisierung der Schulen	
Evaluierung der Arbeitshilfe	

3.4 schulbezogene Jugendarbeit

3.4.1 Struktur und Umsetzung

Schulbezogene Jugendarbeit eröffnet die Möglichkeit nach § 11 SGB VIII, in bzw. mit der Schule außerhalb des Unterrichts Angebote zu gestalten, die unter den Bedingungen der offenen Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Partizipation und Selbstorganisation) Kinder und Jugendliche an ihrer Schule den Raum für selbstbestimmte Freizeitaktivitäten einräumen. Sie werden aktiv in die Planung, Durchführung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Aktivitäten einbezogen. Eine besondere Rolle bei der Partizipation spielen dabei Motivation und Befähigung zum freiwilligen Engagement. Diese Angebote können den Charakter des unverbindlichen Angebotes bis hin zu wertgebender und auf Kontinuität angelegte Gruppenaktivität haben. Bei der Ausgestaltung der schulbezogenen Jugendarbeit gilt es bedarfsgerechte Angebote der Jugendarbeit innerhalb von Schulen sowie in Zusammenarbeit mit der Schule auch außerhalb des Schulgeländes im Sinne § 11 SGB VIII vorhalten.

Darüber hinaus soll schulbezogene Jugendarbeit dazu beitragen, soziale Kompetenzen (Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Demokratieverständnis, Toleranz, Kommunikationsfähigkeit) bei den Schülern herauszubilden und sie auf das Leben vorbereiten. Damit ist die schulbezogene Jugendarbeit eine weitere tragende Rolle bei der Umsetzung und Verfolgung präventiver Maßnahmen im Rahmen des Fishbone-Modells. Schulbezogene Jugendarbeit setzt besonders an den Themenschwerpunkten Demokratie und Partizipation sowie gesellschaftlicher Teilhabe. Je nach Ausrichtung der Angebote im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit an den einzelnen Schulen können hierüber weitere Themenschwerpunkte wie Gesundheit, Bildung und Integration bedient werden.

Die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit tragen über Erfolgserlebnisse zur Stärkung des Selbstwertgefühls bei und fördern das Erlernen und Erfahren von Rücksichtnahme und Verständnis untereinander. Zudem dient sie als Orientierungshilfe sowie Hilfe und Unterstützung beim Abbau von Benachteiligungen geben und sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Im Rahmen der Umsetzung des Jugendförderplans wurde die Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit überarbeitet. Hierbei waren die wichtigsten Punkte der Überarbeitung die Erweiterung der förderfähigen Schulformen um die Gesamtschulen. Des Weiteren wurde eine Anpassung der förderfähigen Angebotsausrichtung vorgenommen. Die Anpassung der Richtlinie wurde am 25.10.2023 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen und trat zum 01.01.2024 in Kraft.

3.4.2 Maßnahmenplanung

Förderung schulbezogene Jugendarbeit 2024

In der schulbezogenen Jugendarbeit sind für das Jahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € eingeplant. Gemäß der Richtlinie sind 60,00 % der Gesamtfördersumme für Thüringer Gemeinschaftsschulen und Regelschulen, 35,00 % für Gymnasien sowie 5,00 % für besondere Projekte aller Schulen bestimmt. Die Förderung der einzelnen Schulen wird auf der Grundlage der Schülerzahlen berechnet.

Empfänger	Summe
Förderungen schulbezogene Jugendarbeit	100.000,00 €

Überarbeitung Dokumenten- und Berichtswesen

Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie, die am 01.01.2024 in Kraft tritt, werden die Dokumente für das Antragsverfahren der schulbezogenen Jugendarbeit überarbeitet. Für die Verwendungsnachweisprüfung sind Beleglisten als Nachweis ausreichend, diese werden in digitaler Form den Trägern zur Verfügung gestellt.

Auftrag	Frist
Entwicklung digitaler Formulare für das Antragsverfahren und die Verwendungsnachweisführung	30.06.2024

3.5 Jugendverbandsarbeit

3.5.1 Struktur und Umsetzung

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Jugendverbände sind eine wichtige Lern- und Lebenshilfe, indem sie soziale Bildungsangebote für unterschiedliche gesellschaftliche Positionen und weltanschauliche Richtungen geben. Sie organisieren sich zwar in Gruppen Gleichaltriger, wahren aber in der Regel den Bezug zu Erwachsenen (-einrichtungen). Sie bereiten auf die moderne Organisationsgesellschaft vor, indem sie den kontinuierlichen Umgang mit Strukturen und Institutionen trainieren. Sie sind ein unentbehrliches Medium der organisierten Interessenvertretung und der politischen Beteiligung Jugendlicher.

Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugendarbeit sind die klassischen Institutionen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft. In der Regel sind sie mitgliederschaftlich organisiert, teilweise im Sinne des Vereinsrechts mit mitgliederschaftsrechtlichem Status. Daneben gibt es die offene Mitgliedschaft, d. h. wer zur Verwirklichung des Gruppen- und Verbandszwecks beiträgt und wer als dazugehörig angenommen ist, nimmt die Stellung eines Mitglieds ein.

Während Jugendgruppen in der Regel örtlich angesiedelt sind, verfügen die Jugendverbände über eine bundesweite Struktur. Die Jugendverbandsarbeit stellt eine wichtige Ressource in Bezug auf die Themenschwerpunkte Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe aus dem Fishbone-Modell dar.

Der Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises hat im Februar 2024 eine Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe und der Außerschulischen Jugendberufshilfe (Jugendverbandsarbeit) beschlossen. Die Änderung betrifft die Erhöhung der Förderung pro Tag und Teilnehmer sowie die Erhöhung der möglichen Teilnehmerzahl.

Über die Richtlinie des Wartburgkreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der der Kinder- und Jugendberufshilfe und der Außerschulischen Jugendberufshilfe (Jugendverbandsarbeit) werden folgende Maßnahmen gefördert:

Über die Richtlinie des Wartburgkreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung der Jugendverbandsarbeit werden folgende Maßnahmen gefördert:

Kinder- und Jugendberufshilfe

Förderungsfähig sind Freizeitangebote in dafür geeigneten Einrichtungen im In- und Ausland, Wanderausfahrten, Zeltlager, sowie Ferienfreizeiten am Wohnort.

Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch geschulte Aufsichtspersonen, die im Besitz einer gültigen Jugendleiter-Card oder anderer vergleichbarer sozialpädagogischer Abschlüsse sind.

Außerschulische Jugendberufshilfe

Der Wartburgkreis fördert außerschulische Jugendberufshilfe, um junge Menschen in die Lage zu versetzen, sich selbst, ihre persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu erkennen, sich damit auseinanderzusetzen und an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben und mitzuwirken. Sie soll den jungen Menschen eine Orientierungshilfe geben und sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Die Angebote der Jugendverbandsarbeit im außerschulischen Bereich erfolgen vor allem im Rahmen von Lehrgängen und Bildungsausfahrten zu Veranstaltungen

- ➔ der außerschulischen Jugendberufshilfe allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher oder technischer Art,
- ➔ des Antigewaltprogramms,
- ➔ gegen Drogen und Sucht,
- ➔ mit arbeitslosen Jugendlichen,
- ➔ zur Berufsfindung und -beratung,
- ➔ an Mahn- und Gedenkstätten für Opfer des Faschismus,
- ➔ sowie gegen Fremdenfeindlichkeit und Radikalismus.

Jugendring Wartburgkreis e.V.

Verbandliche Jugendarbeit ist insbesondere davon gekennzeichnet, dass sie „...von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet“ wird (§ 12 SGB VIII). Sie findet in der Regel in gemeinsamen Bildungs- und Freizeitaktivitäten statt. Jugendverbände lassen sich nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten und weltanschaulicher Herkunft u. a. unterscheiden in:

- konfessionell- kirchliche Verbände wie z. B. Katholische oder Evangelische Jugend
- weltanschaulich orientierte Verbände wie z.B. politische und gewerkschaftliche
- Jugendverbände

- humanitäre und Jugendverbände von Hilfsorganisationen wie z. B. Jugendrotkreuz,
- ASB- Jugend, Jugendfeuerwehren, THW-Jugend
- fach- und sachbezogene Jugendverbände wie z.B. Freizeit-, Sport- und Naturschutz-verbände, Pfadfinder sowie
- kleinere, teilweise nur örtlich aktive Initiativen und Jugendgemeinschaften.

Die Jugendringe bilden dabei eine besondere Form des Zusammenschlusses von verschiedenen Jugendverbänden und deren Interessenvertretung.

Der Jugendring Wartburgkreis e.V. ist aus dem Stadtjugendring Eisenach hervorgegangen und hat somit sein Betätigungsgebiet auf den kompletten Wartburgkreis ausgeweitet. Diese Ausweitung ist sehr zu begrüßen, da der Jugendring Wartburgkreis auf einige sehr drängende Bedarfe im Kreis reagiert, wie z.B. JULEICA-Schulungen, Vertretung von Vereinen und Initiativen die nicht anderweitig organisiert sind und vor allem kann ein Jugendring ein wichtiger Repräsentant der Interessen von Jugendlichen sein und somit einen wichtigen Faktor bei einer kreisweiten Partizipationsstrategie bilden.

3.5.2 Aktueller Stand Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit wird derzeit im Wartburgkreis über verschiedene Teilbereiche organisiert. Ziel für die Zukunft soll es sein eine einheitliche Regelung für die Organisation und Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis zu finden. Hierzu erfolgt gerade ein Aushandlungsprozess in der AG nach § 78 in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe und auch Vertretern aus den Fraktionen. Dabei sollen die Fragen geklärt werden „Wie kann die Jugendverbandsarbeit im Wartburgkreis besser organisiert und strukturiert werden?“.

3.6 Erzieherischer und gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Prävention im Sinne des hier beschriebenen präventiven Kinder- und Jugendschutzes heißt: Gestaltung der sozialen Nahräume und Kontexte, in denen Kinder aufwachsen und sich entwickeln, sodass strukturbedingte Gefährdungen keine Chance haben und Menschen sich vor ihnen schützen können. Beziehungen, die der Einzelne zu anderen Menschen oder Gruppen hat sowie Beziehungsnetzwerke erweisen sich mittlerweile als eine entscheidende Ressource für die Bewältigung alltäglicher Belastungen, Anforderungen und Herausforderungen. Gleichzeitig sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen an der Gestaltung ihres sozialen Nahraums bedarfsgerecht zu beteiligen. Ihre Bedürfnisse sollen eine ebensolche Berücksichtigung finden, wie ihre individuelle Förderung zur Entwicklung von Kompetenzen für die Gestaltung des eigenen Lebens, insbesondere für den Umgang mit neuen Lebensphasen, Umbrüchen und Risiken. Als Gestalter der zukünftigen Gesellschaft trifft dies in besonderem Maße auf Kinder und Jugendliche zu.

Maßnahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche bzw. junge Menschen bis (unter) 27 Jahre sowie deren Eltern u. a. Erziehungsberechtigte. Gesundheit ist ein wesentlicher und zentraler Aspekt des präventiven Kinder- und Jugendschutzes. Zusätzlich werden mit Hilfe des „Fishbone-Modells“ weitere Schwerpunkte eruiert und festgelegt, die perspektivisch eine Rolle in der Präventionsarbeit des Wartburgkreises eine Rolle spielen werden. Hier

wird die Arbeit der Fachgruppen im Präventionsnetzwerk sowie der einzelnen Akteure und Netzwerkpartner von Nöten sein, um eine gelungene Prävention voranzutreiben und zu stabilisieren.

3.6.1 Struktur und Umsetzung

Kinder- und Jugendschutzdienst des Sozialwerk Meiningen

Das Team bestand aus zwei Diplomsozialpädagoginnen und einer Sozialpädagogin B.A., mit insgesamt 2,0 VbE. Seit Herbst 2020 verfügen nun alle unsere Mitarbeiterinnen über eine Zusatzqualifikation „Traumaberatung für Kinder und Jugendliche“ und einen abgeschlossenen Zertifikatskurs als insoweit erfahrene Fachkraft.

Im Jahr 2023 suchten 126 Klienten*innen die Beratungsstelle auf. Das ist ein Anstieg um fast 50%. Geschlechtsspezifisch verteilt waren dies 82 Mädchen und 44 Jungen. Damit ist eine deutliche Zunahme in der Fallarbeit zu verzeichnen

Knapp die Hälfte aller Anmeldungen erfolgte durch die Familie. Zehn Fälle wurden durch das Jugendamt gemeldet. Im Gegensatz dazu wurde in 32 Fällen Kontakt zum Jugendamt aufgenommen, um eine fallbezogene Zusammenarbeit zu installieren. 12 Anmeldungen erfolgten über die Einrichtungen des Bildungswesens und 28 über Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung.

Hauptanmeldegründe waren Probleme mit und in der Familie, gefolgt von (Verdacht auf) sexuelle Gewalt. Die dritte Stelle im Ranking der Ausgangsprobleme nehmen psychische Probleme ein. Die Anzahl der Gründe basierend auf Schul- und Ausbildungsproblemen ist im Vergleich zu den letzten Jahren zurückgegangen.

Hinsichtlich der fallbezogenen Zusammenarbeit lässt sich feststellen, dass jeweils rund ein Viertel der Fallarbeit mit den Mitarbeitern*innen des Bildungswesens und dem Jugendamt kooperiert wurde, dicht gefolgt von Hilfen zur Erziehung.

Im Rahmen der Präventionsarbeit sind durch den Kinder- und Jugendschutzdienst 2023 weitere Maßnahmen umgesetzt worden:

102 Veranstaltungen mit 1.369 Teilnehmer*innen in neun Kindertageseinrichtungen, 19 Grundschulen, zwei Regelschulen und drei Förderzentren.

Kinder- und Jugendschutzdienst der Diako Thüringen

Im Jahr 2023 suchten 88 Klienten*innen die Beratungsstelle auf. Das ist ein Anstieg 33% im Vergleich zu 2021. Geschlechtsspezifisch verteilt waren dies 61 Mädchen und 27 Jungen. Damit ist eine deutliche Zunahme in der Fallarbeit zu verzeichnen

27-Prozent und damit die meisten Anmeldungen erfolgte durch die Familie. Nur 6 Fälle wurden durch das Jugendamt gemeldet. Im Gegensatz dazu wurde in 25 Fällen Kontakt zum Jugendamt aufgenommen, um eine fallbezogene Zusammenarbeit zu installieren. 20 Anmeldungen erfolgten über die Einrichtungen des Bildungswesens und 17 über Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung.

Hauptanmeldegründe war (Verdacht) auf sexuelle Gewalt, gefolgt von psychischer Gewalt und Vernachlässigung der Kinder bzw. Jugendlichen.

Hinsichtlich der fallbezogenen Zusammenarbeit lässt sich feststellen, dass jeweils über ein Viertel der Fallarbeit mit den Mitarbeitern*innen in Beratungsstellen und dem Jugendamt kooperiert wurde, dicht gefolgt von Hilfen zur Erziehung.

Im Rahmen der Präventionsarbeit sind durch den Kinder- und Jugendschutzdienst 2023 weitere Maßnahmen umgesetzt worden:

8 Veranstaltungen mit 392 Teilnehmer*innen in einer Grundschule, zwei Gymnasien, einer Regelschule, der Waldorfschule und einer Wohngruppe in Eisenach.

Hast du den „Durchblick 2.0“? Ein Mitmachparcours zu jugendschutzrelevanten Themen.

Der Mitmachparcours DURCHBLICK ist im Jahr 2011 in Anlehnung an den „KlarSicht“ – MitmachParcours zu Tabak und Alkohol der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA, Köln, www.bzga.de) entstanden. Im Zuge einer Erweiterung des Mitmachparcours, besteht nun auch die Möglichkeit die Themen Rausch, Cannabis und Crystal Meth mit den Jugendlichen zu diskutieren sowie das Thema Medien einzubinden. Die Projektidee zu DURCHBLICK wurde übernommen aus dem Landkreis Hildburghausen und in Kooperation vom Jugendamt des Wartburgkreises und der Kompass Suchtberatungsstelle gGmbH für den Wartburgkreis und die Stadt Eisenach entwickelt und durch eigene Ideen ergänzt.

Die insgesamt vier Stationen werden durch geschulte Standbetreuer begleitet und moderiert. Die Standbetreuer klären über die Wirkung, sowie die sozialen und gesundheitlichen Folgen von Alkohol-, Tabak-, Drogen- und Medienkonsum auf und passen dabei die Anforderungen an den jeweiligen Wissensstand der Schülerinnen und Schüler an. Durch verschiedene Aktionen haben die Schülerinnen und Schüler zudem die Möglichkeit selbst zu agieren, auszuprobieren und eigene Erfahrungen einzubringen.

Die Hauptzielgruppe liegt zwischen 12-14 Jahren. Aufgrund der praktischen Erfahrungen aus den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass der bisherige Einsatz des Parcours in den 8. Klassen mittlerweile zu spät ist und der Präventions- und Informationsbedarf bereits in jüngeren Altersgruppen zwingend gegeben ist. Infolge dessen wird der Mitmachparcours seit dem Schuljahr 2022/2023 in den 7. Klassen angeboten.

Die Projektkoordinatoren laden die 7. Klassen aller Schulen des gesamten Wartburgkreises einmal im Jahr zu vorgegebenen Terminen ins Berufsbildungszentrum sowie in ausgewählte Jugendeinrichtungen und/oder Turnhallen des Nord- und Südkreises ein (Eisenach, Bad Salzungen, Vacha und Wutha-Farnroda). Ziel ist es, flächendeckend möglichst viele Schüler zu erreichen und sie auf die Themen Alkohol, Tabak, Medien und Sucht- und Rauschzustände aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren, sowie Ansprechpartner vor Ort kennen zu lernen.

Mit den punktuellen Großveranstaltungen werden in zwei Wochen bis zu 30 Schulen und mehr als 1000 Schüler erreicht. Da die Klassen aber meist nur zwei bis drei Stunden Zeit für das Durchlaufen des Parcours haben, können bestimmte Themen des Parcours anschließend vertieft werden. Hierzu wird den Schulen der etwaige Ansprechpartner für individualisierte Beratungsangebote und Projekttag angeboten, wie bspw. die Verkehrswachten und/oder die Suchtberatungsstellen. Mit den Modulbausteinen kann jedoch vor Ort auch ein Projekttag oder eine ganze Woche gestaltet werden.

Themenbereiche/Stationen:

Station 1: Alkohol/Rauschbrillen

Station 2: Tabak/Vapen

Station 3: Reality/Rausch/Sucht

Station 4: Medien

Jugendschutzparcours „stop & go“

Der Parcours soll Jugendlichen die Möglichkeit bieten, sich selbstständig und spielerisch mit der Thematik „Jugendschutz im öffentlichen Raum“ auseinandersetzen. Im Mittelpunkt des Projektes steht die Vermittlung von Kenntnissen zum Jugendschutz(gesetz).

Projekträger ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ); der Parcours kann auf Landesebene nach Absprache bei der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (LAG) in Erfurt ausgeliehen werden. In den vergangenen Jahren erfolgte die Ausleihe des Parcours für einen fest vereinbarten Zeitraum von 3-4 Wochen in den Wartburgkreis. Von hier aus konnte die Weitergabe an interessierte Schulen bzw. Schulsozialarbeitern koordiniert werden.

Der Parcours richtet sich an Kinder und Jugendliche ab einem Alter von etwa 12 Jahren. Methoden und Inhalte an den Stationen können aber flexibel auf die Zielgruppe abgestimmt werden.

Aufgrund der parallelen Themen und Inhalte zum Mitmachparcours DURCHBLICK wurde der Jugendschutzparcours im Jahr 2021 nicht zur Ausleihe im Landratsamt Wartburgkreis zur Verfügung gestellt; bei Interesse und Bedarf kann die Ausleihe jedoch direkt über die LAG erfolgen. Aktuell wird der Parcours ebenfalls durch die LAG in Erfurt aktualisiert.

Themenbereiche/Stationen:

Station 1: Jugendschutz im Überblick

Station 2: Medien

Station 3: Sucht

Station 4: Konsum

Kinderschutzparcours „Heldentraining mit Finn & Emma“

Welche Kinderrechte gibt es? Was stärkt mich? Welche Gefühle kenne ich? Welches Geheimnis sollte ich nicht für mich behalten? Wo hole ich Hilfe, wenn ich nicht mehr weiterweiß?

Der Parcours behandelt diese Fragen und Themen aus dem Alltag vor allem spielerisch und ist damit für Kinder zwischen 8-12 Jahren geeignet (3.- 6. Klasse). In kleinen Gruppen durchlaufen die Kinder fünf Stationen, in denen sie sich mit folgenden Themen auseinandersetzen:

Station 1: Kinderrechte

Station 2: Gewalt, Wut und Macht

Station 3: Nähe und Distanz

Station 4: Gefühle

Station 5: Hilfe holen

In den letzten Jahren wurde der Kinderschutzparcours an zahlreichen Grund- und Regelschulen im Wartburgkreis erfolgreich durchgeführt. Perspektivisch soll das Angebot an alle Grund- und weiterführenden Schulen gerichtet werden, um flächendeckend bereits die älteren Grundschüler für die genannten Themen zu sensibilisieren und in höheren Klassenstufen darauf aufzubauen.

Der Parcours wird von geschulten Fachkräften (bspw. Schulsozialarbeitern, Jugendsozialarbeitern, Beratungslehrern...) begleitet und moderiert. Voraussetzung hierfür ist eine eintägige Schulung bei der die vielfältigen Methoden und Materialien vorgestellt werden.

Als Moderatorinnen und Moderatoren des Kinderschutzparcours leiten Sie die Spiele und Übungen an und bringen die Kinder dadurch miteinander ins Gespräch. Sie bestärken die Kinder positiv. Sie ermutigen die Kinder, die eigenen Gefühle ernst zu nehmen und wenn nötig, NEIN zu sagen. Sie ermöglichen den Kindern, von ihren eigenen Handlungsstrategien zu berichten und zeigen Möglichkeiten zum Umgang mit problematischen Situationen auf. Sie ermutigen die Kinder, sich Hilfe zu holen.

Ideengeber und Projektpartner des Parcours ist die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. (LAG); seit dem Jahr 2021 ist der Wartburgkreis im Besitz eines eigenen Kinderschutzparcours. Die Ausleihe, Terminvergabe und Koordination erfolgt über das Jugendamt.

Entsprechende Moderatorenschulungen wurden für Fachkräfte im Primarbereich bzw. für Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Jugendsozialarbeiter*innen für die o.g. Zielgruppe angeboten und durchgeführt; weitere Schulungen sind für das Jahr 2024 geplant.

Kindermedienschutzparcours „Heldentraining mit Finn & Emma“

Welche Kinderrechte gelten im Internet? Was wollen Apps eigentlich alles von mir wissen? Wie fühle ich mich bei Nachrichten im Chat? Wieso sehen auf Social Media Plattformen alle so toll aus? Wie verhalte ich mich, wenn jemand online gemobbt wird?

Um Kinder in ihrem alltäglichen Medienhandeln zu stärken, gibt es seit 2022 den Kindermedienschutzparcours als Präventionsangebot im Bereich der Medienbildung. Mit spielerischen Methoden haben die Kinder die Chance über ihre digitale Lebenswelt ins Gespräch zu kommen und ihr Verhalten und ihre Nutzung zu reflektieren.

Der Parcours ist als Erweiterung des bestehenden Kinderschutzparcours konzipiert. Kinder im Alter von 8-12 Jahren durchlaufen vier Stationen mit den übergeordneten Themen

- Station 1: Kinderrechte im digitalen Raum
- Station 2: Gefühle vorm Bildschirm
- Station 3: Nähe und Distanz im Internet
- Station 4: Gewalthaltige Inhalte und Verhaltensweisen im Netz
- Station 5: Hilfe holen

In einer eintägigen Schulung werden die Methoden des Parcours vorgestellt und die Fachkräfte auf die Parcoursarbeit vorbereitet, d.h. sie werden über die mediale Lebenswelt von Kindern informiert und erhalten Input zu den im Parcours enthaltenden Themenbereichen, durchlaufen Teile des Parcours selbst, bekommen eine Einführung in die digitale Plattform "Mindmeister" und lernen das didaktische Material kennen, tauschen sich untereinander aus, leiten Übungen selbst an, erhalten den Zugang zu den Methoden und Hintergrundinformationen zum Parcours sowie ein Zertifikat.

Mit Hilfe der digitalen Plattform „Mindmeister“ lassen sich die jeweiligen Tools und Methoden flexibel abrufen und an die entsprechende Altersgruppe anpassen. Zudem ist es möglich ein Angebot stundenweise oder projekthaft über mehrere Tage anzubieten; auch als einzelne Person ohne weitere Unterstützer bzw. Stationsbetreuer.

Ideengeber und Projektpartner des Parcours ist auch hier die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. (LAG);

Material- und Methodenkoffer „Regenbogenkoffer“

Vielfalt ist menschlich. In den verschiedensten Facetten unterscheiden sich Menschen. Einige dieser Facetten können das Risiko für Diskriminierung und Ungleichbehandlung erhöhen. Gerade wenn Kinder und Jugendliche erlernte Normen in Bezug auf Körper, Identität, Begehren oder Verhalten nicht entsprechen (können), kann es zu Erfahrungen von Abwertung und Ausgrenzung kommen.

Anliegen dieses Material- und Methodenkoffers ist es, pädagogischen Fachkräften ein Werkzeug an die Hand zu geben, um die Heterogenität von Kindern und Jugendlichen gezielt thematisieren zu können. Er nimmt Geschlecht, Identität, sexuelle Orientierung und vielfältige Lebensweisen wertschätzend als Inhalte auf. Vorurteile und Klischees werden benannt und reflektiert. Damit werden zum einen die Empfehlungen des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre zu Geschlechter- und Vielfaltssensibilität aufgegriffen und die Umsetzung der Vorgaben in den Lehrplänen zur vorurteilsbewussten und sexuellen Bildung unterstützt.

Der Wartburgkreis ist seit 2019 im Besitz eines eigenen Methodenkoffers; die Nachfrage und Durchführungszahlen jedoch noch ausbaufähig. Voraussetzung zur Durchführung ist eine eintägige Schulung, bei der die vielfältigen Methoden und Bausteine vorgestellt und praktisch angewendet werden.

Kooperationspartner und Schulungsverantwortliche ist Frau Schönheit von der „Agethur“ (Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V.) in Weimar. Für das Jahr 2024 ist eine Schulung für interessierte Fachkräfte geplant.

Projekt „Verrückt? – Na und!“

"Verrückt? Na und!" bringt das Thema seelische Gesundheit in die Schule. Lebenslehrer zeigen wirksame Wege, wie Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte gemeinsam seelische Gesundheit stärken und Krisen meistern können, um langfristig den Schul- und Berufserfolg zu fördern.

Das Projekt "Verrückt? Na und!" will junge Menschen, Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und andere interessierte Menschen über seelische Gesundheit aufklären, Veränderungen anregen und Unterstützungsangebote aufzeigen. Ziel ist es zu vermitteln, dass seelische Krisen zum Leben gehören und dass es Hilfe gibt. Angesprochen werden Schulen und andere Bildungseinrichtungen, sich für das Thema zu öffnen, Aktivitäten zur Förderung der seelischen Gesundheit zu entfalten und sich mit kommunalen Einrichtungen zur Hilfe und Beratung von Heranwachsenden zu vernetzen.

Ziele des Schultags sind, dass Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte klassenweise

- Warnsignale seelischer Krisen kennenlernen.
- über verschiedene jugendtypische Bewältigungsstrategien sprechen.
- bestehende Ängste und Vorurteile gegenüber seelischen Krisen hinterfragen und verringern.
- erfahren, wer und was helfen kann.

Verrückt? Na und!" richtet sich an:

- Schülerinnen und Schüler zwischen 13 und 25 Jahren aller Schulen
- Experten in eigener Sache, d.h. Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren: Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen, Eltern, Mitarbeiter der sozialpsychiatrischen Versorgung, Fachpersonen in Verbänden, Vereinen und Ämtern auf kommunaler und Landesebene

Die Koordinierungsstelle für den Wartburgkreis ist das Gesundheitsamt; Projektpartner auf Landesebene der Verein „Irrsinnig Menschlich e.V.“

3.6.2 Maßnahmenplanung

Förderung Kinder- und Jugendschutz 2024

Empfänger	Summe
Förderumfang Kinderschutzdienst	328.200,00 €

Klärung Zuständigkeiten Kinder- und Jugendschutz

Derzeit erfolgt die Förderung der Kinder- und Jugendschutzdienste über die örtliche Jugendförderung, deren Zuständigkeit im Sachgebiet 55.5 *Jugendarbeit* verortet ist. Der Kinder- und Jugendschutzdienst wird allerdings vom 55.4 Sachgebiet *Allgemeiner Sozialer Dienst, Kinderschutzdienst, Frühe Hilfen* betreut. Dies führt in der administrativen und inhaltlichen Verwaltung zu Unklarheiten in der Zuständigkeit und den Befugnissen. Hinzu kommt noch, dass der Jugendschutz und der Kinderschutz nicht in einem Sachgebiet sind, eine inhaltliche Abstimmung erfolgt somit nur bedingt.

Dies und die Ausrichtung des Kinderschutzes (präventiv oder reaktiv) muss geklärt werden.

Auftrag	Frist
Klärung Zuständigkeiten und Ausrichtung Förderung Kinder- und Jugendschutz	Bis 31.12.2025

Klärung Notinseln im Wartburgkreis

„Notinseln“ sind ein Projekt der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel. Hierbei geht es darum, dass Kinder sich im öffentlichen und auch digitalen Raum bewegen können. Geschäfte mit dem „Notinsel“-Aufkleber sollen als Zufluchts- und Schutzorte für Kinder in Gefahrensituationen sorgen. Im Wartburgkreis sind bereits einige Geschäfte Notinseln. Durch die Schulsozialarbeit wurde das Jugendamt darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit Unklarheit darüber herrscht, wer für das Projekt im Wartburgkreis zuständig ist. Hier muss geklärt werden ob die aufgelisteten Notinseln auf der Internetseite noch aktuell sind und inwiefern die Mitarbeiter*innen in den Geschäften auch speziell geschult sind. Des Weiteren besteht wie bereits beschrieben auch noch Klärungsbedarf in Bezug auf die Zuständigkeit der Koordination für das Projekt.

Auftrag	Frist
Klärung Zuständigkeit	Bis 31.06.2026
Prüfung Aktualität und Kompetenzen der beteiligten Geschäfte	regelmäßig

Verfestigung der Strukturen

Auch wenn es immer wieder angezweifelt wird, ist die Parcoursarbeit sinnvoll und bleibt den Jugendlichen in Erinnerung. Als Problem hat sich in der Vergangenheit immer wieder der große personelle Aufwand herausgestellt. Hier müssen tragfähige Strukturen geschaffen werden.

Ein Baustein kann hier sein, die Parcoursarbeit auch Mithilfe von Fachkräfte der regionalisierten Jugendarbeit umzusetzen – hier gibt es derzeit auch vereinzelte Weigerungen der Kooperation. Auch Schulsozialarbeit oder mobile Dienste können Bausteine zur Verfestigung sein.

Auftrag	Frist
Konzeptentwicklung Strukturen	Bis 31.12.2025
Umsetzung mittels der Strukturen	Ab 01.01.2026

Klärung Kinderschutzdienste

Seit der Einkreisung der Stadt Eisenach 2021 bestehen im Wartburgkreis zwei Kinderschutzdienste von zwei verschiedenen Trägern. Hier bestehen derzeit noch Unklarheit in Bezug auf die Aufteilung der Territorien. Ursprünglich war angedacht, dass der Kinderschutz Dienst des Sozialwerk Meiningen im südlichen Wartburgkreis und der Kinderschutzdienst der Diako Thüringen im nördlichen Wartburgkreis arbeitet. Derzeit scheint die Strahlkraft der beiden Kinderschutzdienste jedoch noch nicht in den ländlichen Raum hinein zu wirken. Hier sollte ein Konzept entwickelt werden, wie die Kinderschutzdienste auch dezentriert arbeiten können.

Auftrag	Frist
Konzeptentwicklung Gebietsstrukturen	Bis 31.12.2023

4. Begleit- und Unterstützungsstrukturen der Jugendarbeit

4.1 Partizipation

4.1.1 Struktur

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil demokratischen Lernens und der Sozialisation. Aus diesen Gründen sollte Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowohl als Zielsetzung, als auch Methode verstanden werden. In den letzten Jahren wurde Partizipation immer mehr zu einem Maßstab sozialer Gerechtigkeit. Die Möglichkeit seine Lebenswelt aktiv mitgestalten zu

können und damit auch am sozialen Leben teil zu haben bringt Menschen unterschiedlicher sozialer Milieus zusammen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet sich in verschiedenen Gesetzestexten, von der UN-Kinderrechtskonvention, über die „europäische Charta zur Beteiligung junger Menschen am lokalen und regionalen Leben“, verschiedenen Gesetzen auf Bundesebene bis hin zum Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG). Anhand der unterschiedlichen Aspekte lässt sich erkennen, dass Partizipation auf verschiedenen institutionellen Ebenen bereits gesetzlich verankert ist. Was jedoch fehlt ist eine strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung auf Kreis- und Kommunalebene. Auch im Wartburgkreis gibt es derzeit noch keine ausreichende Konzeption um die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Lebensbereichen, wie in der Schule oder der offenen Jugendarbeit gezielt und strukturell umzusetzen.

4.1.2 Aktueller Stand

Momentan wird in Zusammenarbeit von Trägern und politischen Vertretern im Rahmen der AG nach § 78, eine Idee entwickelt wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärker vorangetrieben werden kann. Im Bereich der offenen Jugendarbeit und der mobilen Dienste zeigt sich, dass die Beteiligung der Teilnehmend hier bereits durch verschiedene Instrumente erfolgt. Dies ist auch konzeptionell durch die einzelnen Träger festgehalten. Was es nun benötigt sind Strukturen und Rahmenbedingungen um Jugendliche stärker auf kommunalpolitischer Ebene zu beteiligen und zur Partizipation zu befähigen. Des Weiteren benötigt es klare Strukturen in Bezug auf einen Ansprechpartner für Jugendliche und Jugendinitiativen. Es geht unter anderem darum Fragen wie „Wo kann ich mich hinwenden?“ oder „Wo bekomme ich Gelder für mein Projekt her?“ zu klären.

Demokratisch denken und demokratisch handeln beruhen auf Lernen und Erleben. Hierzu werden reale Beteiligungsbedingungen benötigt. Dieser „Beteiligungsraum“ bietet das Jugendforum Wartburgkreis. Es handelt sich dabei um ein Beteiligungsformat, welches aus der *Partnerschaft für Demokratie* entstanden ist. Eines der Ziele des Jugendforums ist, Interessen junger Menschen eine Stimme zu geben, um von Politik und der „Erwachsenengesellschaft“ gehört zu werden. Ein weiteres Ziel des Forums ist, Prozesse von Kinder- und Jugendbeteiligung anzustoßen und diese nach Möglichkeit zu begleiten. Vertreter*innen des Jugendforums arbeiten zudem im Begleitausschuss und im Jugendhilfeausschuss mit und haben somit Einfluss auf die Entwicklung einer kommunalen Strategie im Themenfeld.

Das Erleben von Selbstwirksamkeit ist eine zentrale Aufgabe des Jugendforums. Um dies zu ermöglichen, wurde es mit einem Jugendfond ausgestattet. Das Jugendforum ist das zentrale entscheidungsbefugte Gremium für diesen Jugendfond des Wartburgkreises. Im Jugendforum entscheiden Jugendliche über Projekte von Jugendlichen und/oder für Jugendliche. Dem Jugendforum stehen aktuell 10.000 Euro zur Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen zur Verfügung. Jeder Jugendliche bzw. junger Erwachsenen aus dem Wartburgkreis ist antragsberechtigt.

Das Jugendforum steht allen Kreis-Ansässigen im Alter von 12 - 27 Jahren offen, die sich für aus ihrer Sicht relevanten Themen sowie gegen Rassismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit einsetzen möchten. Es ist ein offenes Gremium, zu dem jederzeit weitere Interessierte hinzustoßen können. Es trifft sich derzeit ca. fünfmal im Jahr.

Für das Jahr 2024 ist zudem in Zusammenarbeit des Landkreises und der Berthelsmannstiftung eine Kinder- und Jugendkonferenz geplant. Diese wird soll am 17.09.2024 in den Räumen der dualen Hochschule Gera-Eisenach stattfinden. Hierbei sollen 50 – 80 Kinder und Jugendliche beginnend mit dem Grundschulalter die Möglichkeit bekommen sich aktiv zu beteiligen.

4.2 Familienberatung und –bildung

4.2.1 Struktur und Umsetzung

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Durch den Kreisbeitritt Eisenachs fördert der Wartburgkreis eine Beratungsstelle in Bad Salzungen und zwei in Eisenach. Die Akzeptanz und die Nachfrage der Einrichtungsangebote sind sehr hoch, so dass sogar längere Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen. Die Förderung erfolgt über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Die Förderung der Beratungsstellen beläuft sich auf insgesamt 862.983 €.

LOUISE

Das Frauen- und Familienzentrum LOUISE ist die zweite Bestandseinrichtung des Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Wartburgkreis und wird hierüber gefördert.

Mit ihren niedrigschwelligen Beratungs- und Bildungsangeboten hat sie sich bisher sehr gut mit der Erziehungsberatungsstelle der AWO ergänzt. Die Kombination der LOUISE mit dem im selben Haus ansässigen Mehrgenerationenhaus schafft zudem sinnvolle Synergien, die sich z.B. bei ehrenamtlich betreuten Angeboten ergeben (insbesondere generationsübergreifende Aktivitäten zwischen Kindern, Senioren und Seniorinnen).

Die LOUISE wird auch zukünftig unverändert gefördert. Der Bedarf an niedrigschwelligen Bildungs- und Betreuungsangeboten ist unvermindert gegeben.

ThEKiZ

Die Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) bilden das Rückgrat der integrierten Planung im Wartburgkreis und werden über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) gefördert. Im Kreis konnte ein hoher Bedarf in der Elternarbeit festgestellt werden. Die Zahl der Hilfen zur Erziehung steigt stetig. Für viele Anbieter von familienunterstützenden Leistungen ist es schwierig, im ländlichen Raum geeignete Räume und Kooperationspartner zu finden. Auch fehlt in den Regionen eine koordinierende Stelle, die die konkreten Unterstützungsbedarfe für Familien benennen und gleichzeitig bei der Umsetzung federführend tätig sein kann.

Diese Lücke soll durch ThEKiZ geschlossen werden. Über die ThEKiZ sollen niedrigschwellige präventive Angebote für Familienarbeit im ländlichen Raum geschaffen und koordiniert werden. So lassen sich auf die konkreten Bedarfe zugeschnittene, niederschwellige und dezentral einsetzbare Angebote entwickeln, um Familien besser als bisher zu erreichen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken (bspw. in Form von Eltern- und Familienbildungsprogrammen).

Auch Angebote zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können u.U. im Rahmen der ThEKiZ geschaffen werden. So lassen sich ggf. flexible Kinderbetreuungsangebote in den Randzeiten z.B. durch ehrenamtliche Strukturen wie Leihomas, Babysitterdienste oder durch professionelle Tagesmütter realisieren.

Seit 2021 werden 9 ThEKiZ gefördert:

- ThEKiZ Kita „Meister Nadelöhr“ (Diakonia e.V.) (Bad Salzungen)
- ThEKiZ Kita „Pittiplatsch“ (Diakonia e.V.) (Bad Salzungen)
- ThEKiZ Kita „Cuxhofwichtel“ (ASB Regionalverband Süwestthüringen e.V.) (Mihla)
- ThEKiZ Kita Integrative Kita Vacha (Stadtverwaltung Vacha) (Vacha)
- ThEKiZ Kita „Kinderland“ (Stadtverwaltung Vacha) (Völkershausen)
- ThEKiZ Kita Kinder-Arche "Werratal" (Diakonia e.V.) (Werra-Suhl-Tal)
- ThEKiZ Kita „Bambino“ (Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda) (Wutha-Farnroda)
- ThEKiZ Kita „Spielkiste“ (Diakonia e.V.) (Eisenach)
- ThEKiZ Kita „Sonnenschein“ (AWO AJS gGmbH) (Eisenach)
- ThEKiZ „Regenbogen“ (Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH) (Dermbach)
- ThEKiZ „Hörselberg-Hainich“ (Heimatverein Wolfsbehringen e.V.)

Die Förderung umfasst bis zu einer Vollzeitstelle sowie zusätzlich Sach- und Verwaltungskosten in Höhe von 15% der Personalkosten. Angesiedelt wird die Stelle beim jeweiligen Träger der Kindertagesstätte. Der Förderumfang beträgt im Jahr 2024 insgesamt 791.517,50 € und wird vollständig über Fördermittel realisiert.

4.2.2 Bedarfserhebung und Evaluation

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde keine Bedarfserhebung der Familienberatung und -bildung durchgeführt. Diese wird erst Grundlage der integrierten Fachplanung für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ sein.

Im Rahmen des Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wurde ein Evaluationskonzept entwickelt bei dem ab 2024 erstmal mit Ergebnissen zu rechnen ist.

4.2.3 Maßnahmenplanung

Die Maßnahmenplanung in der Familienbildung erfolgt auch erst in der integrierten Fachplanung für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.